

## 6 Synthese und Fazit: Die Zuschreibung päpstlicher Autorität im Zusammenspiel der einzelnen Urkundenmerkmale

Die Analyse der einzelnen äußeren Urkundenelemente konnte zeigen, dass päpstliche Privilegien für die gleichen Empfänger oftmals in einem oder mehreren Gestaltungsmerkmalen den Vorurkunden nachempfunden wurden, so dass von einem direkten oder zumindest indirekten Einfluss der Rezipienten auf das Aussehen der Dokumente ausgegangen werden kann. Es gilt abschließend zusammenzuführen, wie die Urkunden im Gesamtbild, differenziert nach den einzelnen Empfängerinstitutionen, gestaltet wurden, um die päpstliche Autorität zu unterstreichen. Um eine solche Autoritätszuschreibung an den Papst greifbar zu machen, sollen die Urkundenmerkmale neben der Gliederung in Material, Schrift und Symbole zusätzlich danach unterschieden werden, ob sie

1. die Autorität des Papstes selbst (und dadurch auch diejenige der Bestimmungen der Urkunde) vermitteln; dazu zählen die Gestaltung des Papstnamens in der Intitulatio und eventuell im Kontext, in der Unterschrift sowie in der Datierung, die Größe und Gestaltung der päpstlichen Signa Rota, Benevalete und des Siegels sowie Hervorhebungen bestimmter Formeln, die die päpstliche Autorität zum Inhalt haben, wie der Arenga oder der Sanctio, oder ob sie
2. die Urkunde selbst eindrucksvoll und wirkmächtig erscheinen lassen und somit nur indirekt die Autorität des Papstes transportieren; hier spielen die Größe des Beschreibstoffs und des Siegelbleis, eine verschwenderische Flächennutzung, das Schriftbild sowie das Material der Siegelschnur eine Rolle, aber auch Invokationen, die das Dokument in einen sakralen Rahmen stellen.

Die Vielzahl der einzelnen Merkmale und ihrer verschiedenen Ausprägungen, die das Gesamtbild einer Urkunde ausmachen, auf wenige Kriterien herunterzubrechen, geht zwangsläufig mit einer Vernachlässigung gewisser Aspekte einher, soll aber an dieser Stelle zum Zwecke der Vergleichbarkeit geschehen. Für eine ausführlichere Beschreibung sei auf die jeweiligen Kapitel zu den Urkundenmerkmalen<sup>1</sup> verwiesen.

---

<sup>1</sup> Vgl. Kap. 3.1–5.3.

## 6.1 Die Urkundengestaltung für einzelne Empfängerinstitutionen

### 6.1.1 Kirchenprovinz Mainz

#### 6.1.1.1 Diözese Bamberg

Zwar ist das Benevalete auf einer an Kaiser Heinrich II. adressierten Urkunde Benedikts VIII. (JL 4001) außergewöhnlich groß; das Siegel mit durchschnittlichem Durchmesser, die nicht ganz von der Intitulatio ausgefüllte erste Zeile sowie vor allem das Fehlen weiterer Erwähnungen des Ausstellers auf der Urkunde rücken den Papst jedoch weniger stark in den Fokus, auch wenn der Beginn der Arenga hervorgehoben wird. Vielmehr ist es das Dokument an sich, das durch vorangestellte Invokation, gleichmäßiger, wenn auch nicht verzierter Kontextschrift und relativ viel unbeschriebener Fläche Autorität ausstrahlt. Dies geschieht allerdings nur in begrenztem Ausmaß, da die Größe des Pergaments verglichen mit den anderen untersuchten Urkunden im unteren Mittelfeld liegt.

Drei jeweils an den Bamberger Bischof gerichtete Urkunden (JL 4149, JL 4283, JL 4287) gleichen dieser Gestaltung insofern, dass der Name des Ausstellers auch hier außerhalb der Intitulatio selten hervorgehoben wird. Zudem nimmt diese Formel innerhalb der ersten Zeile nur einen geringen Anteil, bei zwei der Privilegien sogar weniger als ein Viertel ein. Dafür sind die Rotae im Verhältnis zur Urkundenfläche groß bis sehr groß; die noch erhaltenen Siegel entsprechen in etwa dem Durchschnitt, während besonders die monogramatisch gestalteten Benevalete-Wünsche überdurchschnittlich klein ausfallen. Für fast alle Stücke wurde die eindrucksvollere Seidenschnur verwendet. Die Arenga ist nur in einem Fall hervorgehoben. Auch die weitere Gestaltung der Dokumente selbst schwankt: Während der Anteil der Textfläche in zwei Fällen ungefähr mit der an Kaiser Heinrich II. adressierten Urkunde übereinstimmt, beansprucht diese auf dem Privileg Clemens' II. sehr viel mehr Platz. Die Gestaltung dieser Textfläche fällt mal mehr, mal weniger stark verziert aus, ist aber größtenteils gleichmäßig. Zwei der Urkunden bewegen sich anhand ihrer Pergamentgröße im unteren Mittelfeld; nur JL 4283 ist überdurchschnittlich groß. Invocationes, welche die Privilegien in einen sakralen Zusammenhang stellen könnten, fehlen hingegen auf allen drei Stücken.

#### 6.1.1.2 Kloster Fulda

Allen untersuchten Papsturkunden für Fulda (JL 4057, JL 4133, JL 4134, JL 4170, JL 4364, JL 4557) ist ein eher ungleichmäßiges Schriftbild gemein, das erst im Fall der jüngsten beiden Privilegien Verzierungen aufweist. Der Anteil an unbeschriebener Fläche schwankt, liegt aber immer im eher großzügigen Bereich. Auch die häufige Verwendung von Seidenschnüren spricht dafür, dass bei den Urkunden für Fulda eine eindrucksvolle Gestaltung durch Material beabsichtigt wurde. Die fast durchgehende Verwendung von Invocationes, größtenteils in Kreuzform, sowie die Maße der

Beschreibstoffe, die sich immer mindestens im unteren Mittelfeld, oft jedoch darüber bewegen, tragen zu dieser Wirkung bei. Die direkte Autorität des ausstellenden Papstes wird weniger stark betont. So sind zwar die Anfänge der Arengen, teils auch der Dispositiones und Sanctiones, also der Formeln, welche die Macht des päpstlichen Ausstellers implizieren, durch Initialen betont; die Intitulatio nimmt allerdings nie die vollständige erste Zeile ein; die erhaltenen Siegel sind relativ klein; auch die Rotae zeichnen sich nicht durch ihre Größe aus. Dies trifft noch viel stärker auf die Schlusswünsche zu, sowohl in ausgeschriebener wie auch in monogrammatizierter Form: Die Benevalete auf den Urkunden für Fulda sind überdurchschnittlich klein gestaltet. Zudem werden der päpstliche Aussteller oder seine Vorgänger weder im Kontext, noch in der Datumzeile oder durch eine Unterschrift besonders hervorgehoben.

### **6.1.1.3 Diözese Halberstadt**

#### **Stift Gernrode**

Auch bei der einzigen erhaltenen Originalurkunde für Gernrode (JL 4316) tritt der Papst selbst weniger stark hervor. Die Intitulatio nimmt nur einen sehr geringen Anteil an der ersten Zeile ein; an anderer Stelle wird der Nachfolger Petri nicht genannt. Die graphischen Zeichen sowie das Siegel sind nur durchschnittlich groß. Im Gegensatz dazu strahlt das Dokument selbst viel mehr Autorität aus, was durch die großzügige Flächennutzung, die Seidenschnur sowie durch das ebenmäßige, leicht verzierte Schriftbild erreicht wird. Geschmälert wird die Wirkung allerdings durch das kleine Format sowie die fehlende Invocatio.

#### **Bistum Halberstadt**

Eine Invokation findet sich hingegen auf einer Urkunde Alexanders II. für den Halberstädter Bischof (JL 4498). Für diese wurde ein viel größeres Stück Pergament verwendet; auch hier finden sich wieder eine Seidenschnur sowie die gleichmäßige und leicht verzierte Kontextschrift. Dafür ist nur ein geringer Anteil des Pergaments nicht vom Kontext beschrieben, was die eindrucksvolle Wirkung des Privilegs selbst nur leicht schmälert. Die graphischen Symbole sind im Verhältnis noch kleiner als auf der Urkunde für Gernrode; der Name des Papstes steht dafür deutlich zwischen diesen und wird zudem in der Datumzeile hervorgehoben. Obwohl die Intitulatio am Beginn der Urkunde nur etwa ein Drittel der ersten Zeile ausmacht, wird die Autorität des Papstes selbst hier etwas stärker unterstrichen und verbindet sich mit der Wirkmächtigkeit des eindrucksvoll gestalteten Dokuments.

#### 6.1.1.4 Diözese Hildesheim

##### Bistum Hildesheim

Noch stärker wird die Autorität des päpstlichen Ausstellers auf der Papyrusurkunde Benedikts VIII. für das Bistum Hildesheim (JL 4036) betont. Die erste Zeile ist, abgesehen von der *Invocatio*, komplett von der Nennung des Ausstellers gefüllt; das *Benevalete* ist relativ groß gestaltet und der Beginn der *Arenga* hervorgehoben. Die eindrucksvolle Wirkung erstreckt sich auch auf das Dokument selbst. So ist der Papyrus zwar im Vergleich mit anderen Urkunden eher klein bemessen; die Flächennutzung erfolgte jedoch großzügig und auch die gleichmäßige Schrift trägt zu einem wirkmächtigen Erscheinungsbild bei. Zudem wird die Urkunde durch das einleitende Chi-Rho-Monogramm in einen sakralen Zusammenhang gestellt; die Autorität des Papstes wird allerdings nicht nur impliziert, sondern auch explizit zum Ausdruck gebracht.

##### Stift St. Simon und Juda in Goslar

Bei den beiden überlieferten Originalen für Goslar (JL 4194, JL 4363) bewegt sich die Pergamentgröße jeweils nur im unteren Mittelfeld; als Siegelbefestigung wurde eine Hanfschnur beziehungsweise ein einfacher Pergamentstreifen verwendet. Zudem bleibt relativ wenig Fläche vom Textkörper unbeschrieben. Einzig die gleichmäßige und verzierte Kontextschrift ist es, die dem Dokument an sich eine mächtigere Ausstrahlung verleiht. Auch die Autorität des Papstes selbst wird nur bedingt zum Ausdruck gebracht. Zwar wird der Name des jeweiligen Ausstellers in der Datumzeile hervorgehoben und auf der Urkunde Leos IX. auch der Beginn der *Arenga* betont; in der ersten Zeile nimmt die *Intitulatio* jedoch in beiden Fällen nur knapp ein Viertel ein. Dafür ist diese sehr auffällig gestaltet und ähnelt sich auf beiden Urkunden in bemerkenswerter Weise. Die graphischen Symbole sind im Verhältnis eher klein; das Siegel an dem Privileg Viktors II. durchschnittlich groß.

##### Kloster St. Moritz

Einen etwas höheren Anteil nimmt die ansonsten große Ähnlichkeiten zu den Privilegien für Goslar aufweisende Nennung des Ausstellers dagegen auf der Urkunde für St. Moritz (JL 4391) an der ersten Zeile ein. Auch hier wurde der Papstname zusätzlich in der Datierung hervorgehoben; *Rota* und *Benevalete*-Monogramm sind darüber hinaus im Verhältnis wesentlich größer gestaltet. Daneben wurden sowohl der Beginn der *Arenga* als auch der *Sanctio* optisch hervorgehoben, also jene Stellen, in denen die Autorität des Papstes im Text implizit oder explizit zur Sprache kommt. Durch die gleichmäßige, verzierte Kontextschrift und die großzügige Flächennutzung mutet das Dokument als Ganzes wirkmächtig an; diese Wirkung wird etwas von den geringen Maßen des Pergaments geschmälert.

## 6.1.2 Katalonien

### 6.1.2.1 Diözese Barcelona

#### Kloster San Cugat del Vallés

Auf beiden erhaltenen Originalen für das katalanische Kloster San Cugat del Vallés (JL 3927, JL 3956) wird der Name des Papstes außerhalb der Intitulatio nicht hervorgehoben. Eine Besonderheit stellt die Urkunde Silvesters II. dar, auf welcher dieser in tachygraphischen Noten unterschrieb. Der Schlussgruß Benevalete fällt auf beiden Privilegien eher klein aus. Dafür wurde der Beginn der Sanctio, und somit auch die Stelle, an der päpstliche Autorität beansprucht wird, jeweils durch eine Initiale betont. Beide Dokumente wirken durch die weitere Gestaltung mäßig eindrucksvoll. So bewegen sich die Maße des Beschreibstoffs jeweils im mittleren Bereich; die Kontextschrift ist gleichmäßig, aber nicht verziert. Die Siegel, von denen nur das eher klein ausfallende Exemplar des früheren Privilegs erhalten ist, wurden jeweils mit einer Hanfschnur angehängt. Die Nutzung der verfügbaren Fläche variiert; während auf der Urkunde Silvesters II. eher großzügig mit dem Beschreibstoff umgegangen wurde, sind nur knapp 20 Prozent des Privilegs Johannes' XVIII. unbeschrieben.

### 6.1.2.2 Diözese Elne

#### Abtei St-Martin am Mont Canigou-en-Conflent

Zwar nimmt die Intitulatio einen relativ hohen Anteil der ersten Zeile des an den Grafen von Cerdaña gerichteten Privilegs Sergius' IV. (JL 3976) ein und lenkt so den Blick auf den päpstlichen Aussteller; an weiteren Stellen der Urkunde wird der Papst jedoch nicht genannt. Auch das eher kleine Benevalete bringt die Autorität des apostolischen Stuhls nur begrenzt zum Ausdruck. Wie auf beiden Urkunden für San Cugat wurde wiederum der Beginn der Sanctio optisch akzentuiert. Der Papyrus ist noch kleiner als auf den zuvor besprochenen Urkunden; die gleichmäßige und leicht geschmückte Kontextschrift trägt jedoch zusammen mit der großzügigen Flächennutzung und dem einleitenden Christusmonogramm dazu bei, dass das Dokument selbst Autorität ausstrahlt.

### 6.1.2.3 Diözese Gerona

#### Bistum Gerona

Weniger eindrucksvoll wirken die beiden überlieferten Originalurkunden für das Bistum Gerona (JL 3484, JL 3516), was der weniger gleichmäßigen, nicht verzierten Beschriftung geschuldet ist. Etwas mehr Fläche des Papyrus wurde auf dem späteren Privileg für Schmuck- und Freiflächen zur Verfügung gestellt, während die Urkunde Formosus' dichter beschrieben wirkt. Beide Privilegien werden von einem invokatorischen Kreuz eingeleitet, was trotz der insgesamt weniger Autorität ausstrahlenden Gestaltung den sakralen Rahmen unterstreicht. Die Intitulationes, welche die erste Zeile komplett beziehungsweise zu knapp zwei Dritteln füllen, rücken den Namen

des Papstes selbst stärker in den Blick des Betrachters, weitere autoritär wirkende Elemente fehlen jedoch.

### **Kloster Camprodón**

Ebenfalls die gesamte erste Zeile beansprucht die Nennung des Ausstellers auf einem Privileg Benedikts VIII. für das Kloster Camprodón (JL 4019). Auch hier fehlen weitere optische Akzente, welche die Autorität des Papstes unterstreichen; so bleibt der Name des Ausstellers in der Datierung unbetont. Dafür wurde der Beginn der Arenga hervorgehoben, eine Stelle, an der die päpstliche Autorität thematisiert wird. Trotz der gleichmäßigen, aber ungeschmückten Kontextschrift und einem Chi-Rho-Monogramm als Invokation mutet auch das Dokument selbst durch die geringe Größe und die eher sparsame Flächennutzung weniger wirkmächtig an.

#### **6.1.2.4 Diözese Urgel**

Im Gegensatz dazu strahlen die beiden erhaltenen Privilegien für das Bistum Urgel (JL 3918, JL 3993) allein durch die Größe ihres Papyrus mehr Autorität aus. Zudem sind beide Urkunden, vor allem die jüngere, großzügig beschrieben; die Schrift ist zwar nicht verziert, aber gleichmäßig. Beide Urkunden werden von einem Christusmonogramm eingeleitet, was den Dokumenten zusätzliche Ausstrahlung verleiht. Auch der päpstliche Aussteller selbst tritt in der ersten Zeile, die jeweils vollständig von der Intitulatio beansprucht wird, autoritär anmutend hervor; weitere explizite Nennungen des Papstes fehlen jedoch. Das Benevalete auf dem Privileg Benedikts VIII. fällt durch seine Größe auf. Zudem ist der jeweilige Beginn der Arenga, bei der Urkunde Benedikts VIII. auch die Anfänge weiterer Formeln, durch auffällige Initialen betont, die den Blick auf Textstellen lenken, welche die päpstliche Autorität unterstreichen.

#### **6.1.2.5 Diözese Vich**

##### **Erzbistum Vich**

Die Maße der Papyrusstücke der Papsturkunden für Vich (JL 3746, JL 3747, JL 3794, JL 3888) sind im Vergleich alle mittel- bis sehr groß, wurden aber in unterschiedlichem Ausmaß vom Kontext gefüllt. Dessen Schrift ist größtenteils gleichmäßig und nicht verziert. Soweit noch erkennbar, wurden die Urkunden jeweils von einem invokatorischen Kreuz eingeleitet, was den Dokumenten zusätzliche Autorität verlieh. Die jeweils an Hanfschnüren angehängten Siegel bewegen sich größtenteils im mittleren Bereich. Durch diese relativ großzügige Verwendung des Materials wird somit nicht nur die mächtige Wirkung des Dokumentes selbst, sondern auch die des Papstes, dessen Name auf dem Bleisiegel steht, zum Ausdruck gebracht. Dieser tritt zwar im Text selbst in betonter Form nur in der jeweiligen Intitulatio auf – die Formel füllt, soweit erhalten, einen Großteil, nicht jedoch die komplette erste Zeile – dafür wurde jeweils, mit Ausnahme von JL 3746, der Beginn der Arenga optisch hervorgehoben.

Die ausgeschriebenen Benevaleten hingegen fallen im Verhältnis zur Urkundenfläche und im Vergleich zu anderen Privilegien eher klein aus, dienen hier also nicht dazu, die Autorität des Papstes im starken Maße zu betonen.

### **Kloster Bages**

Im Vergleich eher klein und zudem dichter beschrieben wurde ein Privileg Benedikts VIII. für das Kloster Bages (JL \*4014) gestaltet. Zwar wird es von einem Chi-Rho-Monogramm eingeleitet, die unebenmäßige, nicht verzierte Kontextschrift lässt das Dokument an sich jedoch eher schlicht wirken. Dafür wird der päpstliche Aussteller stärker hervorgehoben. So ist die erste Zeile komplett von der Intitulatio gefüllt, das Benevaleten fällt groß aus und sowohl Arenga als auch Sanctio werden in ihren Initialen betont; die päpstliche Autorität kommt dort also stärker zum Ausdruck.

### **Riecholf**

Wenig prominent tritt der päpstliche Aussteller hingegen auf dem Privileg für einen gewissen Riecholf (JL – = BÖHMER/FRECH Nr. 22) hervor. Die Intitulatio wird erst in der zweiten Zeile genannt; ein Benevaleten ist nicht vorhanden. Das Pergamentstück ist sehr klein und zudem dicht beschrieben; einzig die gleichmäßige, aber ungeschmückte Schrift sowie die einleitende Invocatio – diese ist jedoch verbal und nicht anschaulich und somit eindrucksvoller durch Symbole dargestellt – lässt die Urkunde geringfügig mächtiger wirken. In diesem Fall sind die geringe Größe und die wenig aufwendige Ausstattung vermutlich weniger auf die Vorstellung des Empfängers von der päpstlichen Autorität als vielmehr auf dessen begrenzte finanzielle Möglichkeiten als Einzelperson zurückzuführen.

## **6.1.3 Kirchenprovinz Lyon**

Generelle Aussagen darüber, in welchem Maße und mit welchen Mitteln auf Papsturkunden für Empfänger in der Kirchenprovinz Lyon päpstliche Autorität zum Ausdruck kam, sind aufgrund der Überlieferungslage schwierig. Mit der Ausnahme von Mâcon ist für jedes Bistum nur ein Privileg im Original erhalten. Deshalb sollen die einzelnen Urkunden hier als möglicherweise exemplarisch für die entsprechende Region gehandelt werden.

### **6.1.3.1 Diözese Chalon: Abtei SS. Maria und Philibert in Tournus**

Das Privileg Johannes' VIII. für Tournus (JE 3052) besticht im Vergleich mit anderen Papyrusurkunden durch sein großes Format. Gleichzeitig ist jedoch wenig vom Kontext unbeschriebene Fläche freigelassen, die Schrift zudem weniger gleichmäßig und nicht verziert. Die Invokation in Kreuzform stellt das Dokument dennoch in einen

sakralen und damit wirkmächtigen Rahmen und lenkt zudem den Blick auf die Intitulatio, die hier die gesamte erste Zeile füllt. Das Benevalete wiederum ist sehr klein geschrieben; dafür sind die Anfänge von Arenga und Dispositio betont, so dass die Bemühungen, die päpstliche Autorität hervorzuheben, deutlich werden.

### 6.1.3.2 Diözese Langres: Kloster Dijon

Die Hervorhebungen bestimmter Urkundenformeln, denen die päpstliche Autorität zugrunde liegt, finden sich auch auf einem Privileg Johannes' XV. für Dijon (JL 3858). Der Aussteller wird jedoch auf dem Dokument weit weniger deutlich hervorgehoben. Die gleichmäßige und verzierte Kontextschrift lässt die Urkunde zwar einigermaßen sorgfältig angefertigt erscheinen, das eher kleine Format jedoch schmälert ihre mächtige Wirkung.

### 6.1.3.3 Erzdiözese Lyon: Kloster Ambronay

Auf eine im Vergleich mit anderen Pergamenturkunden ebenfalls eher kleine Fläche wurde das Privileg Leos IX. für Ambronay (JL 4215) mundiert. Zwar ist die leicht unregelmäßige und unverzierte Kontextschrift zu einer besonders mächtigen Ausstrahlung nicht zuträglich, beansprucht aber nur einen geringen Anteil der Urkundenfläche und vermittelt den Eindruck von Großzügigkeit. Dies trifft auch auf das überdurchschnittlich große Bleisiegel zu, welches gleichzeitig den päpstlichen Aussteller stärker betont. Die Intitulatio hingegen steht weniger exponiert und nimmt nur einen kleinen Teil der ersten Zeile ein, wird jedoch von einem Chi-Rho-Monogramm eingeleitet. Ebenfalls leicht betont wurde der Name des päpstlichen Ausstellers in der Datumzeile.

### 6.1.3.4 Diözese Mâcon: Kloster Cluny

Die Hervorhebung des ausstellenden Papstes in der Datierung findet sich schließlich auch in zwei für das Kloster Cluny mundierten Urkunden (JL 4169, JL 4513). Während die Maße des Pergaments variieren – das frühere ist im Vergleich mit anderen Privilegien eher klein, das spätere eher groß beschnitten – ähneln sich die Dokumente in der Nutzung der Urkundenfläche: Beide wurden großzügig beschrieben und lassen viel Freiraum für Leerräume oder graphische Symbole. Auch die weniger gleichmäßige, nicht verzierte Kontextschrift ist beiden Privilegien gemein. Eine symbolische Invokation ist nur auf der Urkunde Alexanders II. zu finden<sup>2</sup>. Während bei Leo IX. die Anfänge von Arenga und Dispositio hervorgehoben wurden, fehlen diese auf dem jüngeren Privileg. Ähnlichkeiten betreffen die expliziten Hervorhebungen des

<sup>2</sup> Die andere Urkunde wurde von Leo IX. ausgestellt. Auf ihr wurde der Papstname als Monogramm gestaltet, was wohl die Verwendung eines weiteren invokatorischen Monogramms verhinderte; vgl. S. 324.



ausstellenden Papstes: Auf beiden Urkunden füllt die Intitulatio die komplette Zeile; Rota und Benevalete-Monogramm hingegen wurden eher klein gestaltet. Besonders auffällig ist die jeweilige relative Größe der Intitulatio: Auf beiden Urkunden nimmt die Formel einen überdurchschnittlich hohen Wert der Gesamtfläche ein.

#### **6.1.4 Kirchenprovinz Reims**

##### **6.1.4.1 Diözese Amiens: Kloster Corbie**

Für die beiden sehr früh ausgestellten Papyrusurkunden für Corbie (JE 2663, JE 2717) ist festzuhalten, dass sie in eindrucksvoll gleichmäßiger, nicht verzierter Kontextschrift beschrieben wurden. Zudem fiel vor allem die Urkunde Benedikts III. sehr groß aus, so dass dem Dokument selbst allein durch die Größe eine wirkmächtige Ausstrahlung verliehen wurde. Dessen weitere Gestaltung trug jedoch nicht zusätzlich zu dieser Wirkung bei; so ist der Schlussgruß im Verhältnis eher klein, Freiflächen sind nur im oberen und unteren Bereich, nicht aber an den entscheidenderen Seitenrändern<sup>3</sup> zu finden.

##### **6.1.4.2 Diözese Cambrai: Kloster St-Sépulcre de Cambrai**

Einen nur geringen Anteil nimmt die Intitulatio auf einer Urkunde Gregors VII. für das Kloster St-Sépulcre (JL 4957) ein; darüber hinaus wird der Name des Papstes in der Datumzeile nochmals hervorgehoben. Ein Benevalete-Monogramm fehlt, die Rota von mittlerer Größe sowie die Betonung des Arenga-Beginns verdeutlichen aber die unternommenen Bemühungen, die Autorität des Ausstellers zu unterstreichen. Zwar ist die Kontextschrift weniger gleichmäßig, nicht verziert und nimmt zudem relativ viel Platz auf der Urkundenfläche ein, die Maße des Pergaments sind jedoch vergleichsweise groß, so dass auch dieses Dokument in gewissem Maße Autorität ausgestrahlt haben dürfte.

##### **6.1.4.3 Diözese Châlons: Klöster St-Pierre-aux-Monts und Montier-en-Der**

Die zwei Urkunden für die beiden im Bistum Châlons gelegenen Klöster (JL 4184, JL 4354) weisen mehrere Gemeinsamkeiten auf: So sind beide größtenteils gleichmäßig in verzierter Kontextschrift auf eine eher kleine Urkundenfläche geschrieben. An die Privilegien wurde das durchschnittlich große Siegel mittels eines weniger eindrucksvollen, einfachen Pergamentbandes sowie einer Seidenschnur angehängt. Die graphischen Symbole Rota und Benevalete-Monogramm fallen jeweils eher klein aus; auch die explizite Nennung des päpstlichen Ausstellers nimmt nicht allzu viel Raum ein und teilt sich die erste Zeile jeweils mit der Inscriptio. Die Urkunde Leos IX. für St-Pierre-aux-Monts wird von keiner Invokation eingeleitet, obwohl der Name des

<sup>3</sup> Vgl. MERSIOWSKY, Papstprivilegien, S. 151.

Papstes nicht als Monogramm gestaltet ist. Das Original Viktors II. für Montier-en-Der hingegen beginnt, wie weitere erhaltene Kopien für dieses Kloster, mit einer Anrufung Gottes in verbaler Form. Insgesamt wirkt das frühere Dokument eindrucksvoller: Nicht nur durch die Betonung des Beginns der Sanctio wurde die päpstliche Autorität etwas stärker betont; vor allem die Flächennutzung – weniger als die Hälfte ist hier vom Kontext beschrieben – erweckt diesen Eindruck.

#### **6.1.4.4 Erzdiözese Reims: Klöster St-Remi und St-Denis**

Die zwei für Reimser Klöster ausgestellten Urkunden (JL 4177, JL 4632) unterscheiden sich zwar in ihrer Größe – das für St-Denis ist wesentlich großformatiger – haben jedoch die eher unregelmäßige, nicht ausgeschmückte Kontextschrift sowie die fehlende Betonung gewisser Formelanfänge gemein. Während Siegel und Aufhängung für St-Remi verloren sind, entspricht die Urkunde für St-Denis in der Verwendung des Pergamentbands den beiden Urkunden für Empfänger der Diözese Châlons, ebenso wie in der Benutzung einer symbolischen Invokation – hier allerdings in Kreuzform – auf dem späteren Privileg. Weitere Gemeinsamkeiten zwischen den vier Klöstern in den Bistümern Châlons und Reims betreffen die Gestaltung der ersten Zeile, die von der Intitulatio nur zu einem Teil gefüllt wird, sowie die eher kleine Rota. Das noch erhaltene Siegel an der Urkunde für St-Denis fällt hingegen relativ groß aus. Unterschiede bestehen auch in der Gestaltung beziehungsweise Verwendung des Benevalete-Monogramms: Dieses ist auf dem Privileg Alexanders II. nicht vorhanden; auf der Urkunde Leos IX. wurde es hingegen relativ groß gezeichnet. Auf beiden Reimser Papsturkunden wurde etwa gleich viel Fläche vom Kontext unbeschrieben gelassen, was den Dokumenten, trotz der eher geringen expliziten Hervorhebung des Ausstellers, eine wirkmächtige Ausstrahlung verleiht; diese ist jedoch bei der Urkunde Alexanders II. vor allem durch die Abmessungen bedingt wesentlich stärker.

#### **6.1.4.5 Diözese Thérouanne: Kirche St-Omer**

Ebenfalls nur etwa die Hälfte der ersten Zeile füllt die Intitulatio auf einem Privileg Gregors VII. für St-Omer (JL 4984). Dafür wurden sowohl Rota als auch Benevalete-Monogramm relativ groß gestaltet und unterstreichen die päpstliche Autorität; der hervorgehobene Beginn der Arenga zielt ebenfalls darauf ab. Die Pergamentgröße im oberen Mittelfeld, der wie auf den Reimser Papsturkunden großzügige Anteil an unbeschriebener Fläche sowie die größtenteils gleichmäßige, aber unverzierte Kontextschrift tragen dazu bei, das Dokument wirkmächtig anmuten zu lassen.

## 6.1.5 Etrurien

### 6.1.5.1 Diözese Arezzo

#### Domkapitel

Auf beiden überlieferten Originalen für das Domkapitel von Arezzo (JL 4375, JL 4555) tritt der päpstliche Aussteller deutlich und eindrucksvoll hervor: Die Intitulatio füllt jeweils die gesamte erste Zeile, beansprucht einen hohen Anteil der Urkundenfläche und wird von einem Chi-Rho-Monogramm eingeleitet. Das Benevalete-Monogramm wurde vor allem auf dem späteren Privileg sehr groß gestaltet und lenkt zusätzlich den Blick auf die Autorität des Papstes; die Rota hingegen fiel jeweils eher klein aus. Dafür wurden auf beiden Dokumenten der Beginn der Arenga sowie weitere auf der päpstlichen Autorität fußende Urkundenformeln optisch durch Initialen betont. Beide Privilegien wurden auf Pergamentstücke geschrieben, die sich größtmäßig nur im unteren Mittelfeld bewegen, die gleichmäßige Kontextschrift jedoch sowie der großzügige Umgang mit der verfügbaren Fläche lassen die Dokumente wirkmächtig anmuten.

#### Bistum Arezzo

Größer ist das Format einer für das Bistum Arezzo ausgestellten Urkunde (JL 4676). Die Kontextschrift ist hier nicht nur gleichmäßig, sondern auch verziert; dafür wird das Privileg nicht von einem invokatorischen Symbol eingeleitet. Neben dem – wie auf den Urkunden für das Domkapitel – großen Benevalete-Monogramm ist auch die Rota größer gestaltet. Die Intitulatio jedoch steht weit weniger prominent am Beginn des Privilegs und nimmt nur einen geringen Anteil der ersten Zeile ein, so dass es eher die graphischen Symbole sind, die den Fokus auf die päpstliche Autorität lenken.

#### Kloster Camaldoli

Einen etwas höheren Anteil beansprucht die Nennung des päpstlichen Ausstellers in der jeweils ersten Zeile zweier Urkunden für das Kloster Camaldoli (JL 4707, JL 4844); auch hier jedoch müssen sich die Intitulationes diese mit der Inscriptio teilen. Dafür wird der jeweilige Ausstellernamen nochmals in der Datierung durch Kapitälchen betont. Auf den graphischen Symbolen liegt weniger Gewicht, so ist die Rota auf dem Privileg Gregors VII. eher klein und das Benevalete-Monogramm gar nicht vorhanden. Die Hervorhebung bestimmter Formelanfänge ist nur auf der jüngeren Urkunde zu finden; ansonsten bleibt die Kontextschrift auf beiden Dokumenten ungeschmückt, aber größtenteils regelmäßig. Besonders die Urkunde Gregors VII. ist großformatig und geht großzügig mit dem Beschreibstoff um, bei derjenigen Alexanders II. wurde eine gewebte Seidenschnur verwendet, so dass es jeweils eher die mächtige Wirkung des Dokuments an sich als die explizite Hervorhebung der päpstlichen Autorität ist, die hervorsteht.

### **Kloster S. Maria in Gradibus**

Ebenfalls im oberen Mittelfeld bewegt sich die Pergamentgröße einer Urkunde für ein weiteres Kloster der Diözese Arezzo, S. Maria in Gradibus (JL 4227). Die Flächennutzung erfolgte hier jedoch wesentlich großzügiger; über die Hälfte blieb vom Kontext unbeschrieben. Die Schrift ist weniger gleichmäßig, dafür aber ausgeschmückt und hilft, den eindrucksvollen Eindruck aufrechtzuerhalten. Auch der ausstellende Papst wird deutlich hervorgehoben: So wird die erste Zeile, im Gegensatz zu den anderen untersuchten Urkunden dieses Bistums, vollständig von der Intitulatio gefüllt; wie auf den Privilegien für Camaldoli ist der Papstname zudem in der Datierung hervorgehoben. Das Benevalete-Monogramm ist auffallend groß, vor allem im Vergleich zur Rota, die im Verhältnis eher klein ausfällt. Sowohl das Dokument an sich als auch die Stellen, die den Aussteller betonen, strahlen die päpstliche Autorität aus.

#### **6.1.5.2 Diözese Chiusi: Kloster Montamiata**

Im Gegensatz zu S. Maria in Gradibus sind auf einem Privileg des gleichen Papstes für das Kloster Montamiata (JL 4232) beide graphischen Symbole wieder auffällig groß gestaltet. Die Intitulatio hingegen tritt wesentlich schwächer hervor und beansprucht weniger als ein Viertel der ersten Zeile; nochmals genannt wird der durch Majuskeln hervorgehobene Aussteller in der Datierung. Die etwas geringere Pergamentgröße und die nicht gleichmäßige Schrift schmälern zwar den wirkmächtigen Eindruck; die Verzierungen im Kontext sowie die einigermaßen großzügige Flächennutzung lassen das Dokument selbst hingegen relativ eindrucksvoll erscheinen.

#### **6.1.5.3 Diözese Florenz**

##### **Domkapitel**

Den überlieferten Originalen für das Florentiner Domkapitel (JL 4230, JL 4489, JL 4656, JL 5015) ist gemein, dass die Intitulatio – mit der Ausnahme des Privilegs Gregors VII., unter dem generell nur sehr kleine Intitulationes verwendet wurden – jeweils etwas über drei Viertel der ersten Zeile füllt. Die Größe der graphischen Symbole variiert; während auf dem Privileg Gregors VII. eine mittelgroße Rota, aber kein Benevalete zu finden sind, fallen die beiden Zeichen auf dem von Alexander II. ausgestellten JL 4489 eher klein aus. Dagegen sind Rota und Benevalete auf einer Urkunde Leos IX. und einem weiteren von Alexander II. ausgestellten Privileg sehr groß gestaltet. Dem entspricht auch das verwendete Siegelschnurmaterial: Für diese beiden Privilegien wurde Seide verwendet, auf JL 4489 lediglich ein Pergamentband. Dafür ist die Schrift des Kontexts dort wesentlich gleichmäßiger und aufwendiger verziert. Übereinstimmend sind die vier Privilegien, vor allem die drei ältesten, jedoch in ihrer großzügigen Flächennutzung sowie in der Betonung bestimmter Urkundenformeln wie *Arenga* und *Sanctio*, wodurch alle vier Urkunden sowohl durch die eindrucksvolle Gestalt als auch durch die implizite und explizite Betonung päpstlicher Autorität hervorstechen.

**Kirche S. Andrea in Empoli**

Während alle vier Originale für das Florentiner Domkapitel ohne eine *Invocatio* beginnen, ist diese hingegen in Kreuzform zu Beginn eines Privilegs Nikolaus' II. für S. Andrea in Empoli (JL 4417) zu finden. Die ebenmäßige, leicht geschmückte Kontextschrift unterstreicht weiter die Wirkmächtigkeit des Dokuments. Die *Intitulatio* nimmt den größten Teil der ersten Zeile ein, so dass der Aussteller deutlich hervortritt; an anderen Stellen wird er jedoch nicht hervorgehoben und bleibt in der Datierung unbetont. Dafür ist der Beginn der *Arenga* ebenfalls durch eine *Initiale* akzentuiert und lenkt den Blick zu dieser Formel.

**Kloster S. Felicità**

Anders als für S. Andrea ist die erste Zeile einer Urkunde des gleichen Papstes, Nikolaus' II., für das Kloster S. Felicità (JL 4425) vollständig durch die Nennung des Ausstellers gefüllt und der Papstname zudem in der Datumzeile durch Majuskeln hervorgehoben. Die durchschnittlich großen graphischen Symbole sowie die Hervorhebung des *Sanctio*-Beginns unterstreichen weiter dessen Autorität. Dem Dokument selbst wird durch die gleichmäßige und verzierte Kontextschrift zwar eine gewisse Ausstrahlung verliehen, diese wird jedoch durch das Fehlen einer *Invocatio* und vor allem durch die geringe Pergamentgröße geschmälert.

**Kirche S. Lorenzo**

Durch ebenfalls gleichmäßige, aber geringer verzierte Kontextschrift zeichnet sich eine wiederum von Nikolaus II. ausgestellte Urkunde für S. Lorenzo (JL 4429) aus. Sie unterscheidet sich vom Privileg für S. Felicità vor allem anhand der *Intitulatio*, die hier nur etwa die Hälfte der ersten Zeile einnimmt, sowie in dem etwas größeren *Benevalete*-Monogramm. Die *Rota* ist im Verhältnis zur Urkundenfläche etwa ebenso groß; der Papstname wird wiederum in der Datierung durch Majuskeln hervorgehoben. Eine Betonung bestimmter Formelanfänge, welche die päpstliche Autorität beinhalten, fehlt jedoch, so dass diese insgesamt schwächer zum Ausdruck kommt.

**Bistum / Kloster S. Pier Maggiore**

Die Bestätigung Alexanders II. des Klosters S. Pier Maggiore für den Florentiner Bischof (JL 4631) leitet beide *Sanctiones* mit einer auffälligen *Initiale* ein und weist eine große *Rota* auf. Ein *Benevalete*-Monogramm ist hingegen nicht vorhanden. Auch hier wurde der Name des Ausstellers in der Datierung in Großbuchstaben geschrieben. Die auf den Papst verweisenden Elemente treten prominent hervor; das kleine Format sowie die weniger gleichmäßige, nur teilweise verzierte Kontextschrift jedoch lassen das Dokument an sich weniger eindrucksvoll erscheinen.

### **Badia Fiorentina**

Die beiden durch Alexander II. ausgestellten Originale für die Badia Fiorentina (JL 4678, JL 4734) unterscheiden sich in ihrer Gestaltung. Während das frühere durch den großen Anteil der Intitulatio an der ersten Zeile, die zusätzliche Hervorhebung des Papstnamens in der Datierung sowie die Betonung der Arenga durch eine Initiale und der Sanctio durch die in Kapitälchen geschriebenen Apostelfürsten die päpstliche Autorität in starkem Maße unterstreicht, weist die jüngere Urkunde keinerlei solcher Hervorhebungen auf. Zudem ist die Schrift des Kontexts auf dieser weniger gleichmäßig; ein invokatorisches Kreuzzeichen, wie auf JL 4678 zu finden, fehlt.

#### **6.1.5.4 Diözese Lucca**

##### **Bischöfe von Lucca**

Eindrucksvoll wirkt ein Privileg Alexanders II. für die Bischöfe von Lucca (JL 4680) durch die gleichmäßige, geschmückte Schrift im Kontext. Hervorhebungen betreffen den Beginn der Arenga, also die Stelle, die die päpstliche Autorität textlich unterstreicht, sowie den Papstnamen selbst in der Datumzeile. Die Nennung des Ausstellers füllt zudem die gesamte erste Zeile und bringt dessen Autorität deutlich zum Ausdruck.

##### **Klerus von Lucca**

Zwei von Gregor VI. und Stephan IX. ausgestellte Privilegien für bestimmte Kleriker aus Lucca (JL 4124, JL 4373) schwanken in ihrer Urkundengröße sowie in der Flächennutzung – das ältere ist kleiner und dichter beschrieben – ähneln sich jedoch in ihrer weniger gleichmäßigen, ungeschmückten Kontextschrift sowie in der symbolischen Invokation in Form eines Chi-Rho-Monogramms. Auch die restliche, groß gestaltete erste Zeile der Urkunde Stephans IX. wurde offensichtlich von der früheren Gregors VI. beeinflusst und wird jeweils komplett von der Intitulatio gefüllt. Im Gegensatz zum früheren Privileg sind auf JL 4373 Arenga und Dispositio in ihrem ersten Buchstaben betont. Die auf der Urkunde Gregors VI. noch nicht vorhandenen graphischen Symbole fallen auf dem Privileg Stephans IX., wie unter diesem Papst üblich, im Verhältnis zur Urkundenfläche sehr klein aus; trotzdem strahlen beide Urkunden, vor allem die jüngere, relativ stark päpstliche Autorität aus. Ein für den gesamten Luccheser Klerus ausgestelltes Dokument (JL 4681) ähnelt diesen beiden Urkunden insofern, dass auch dort die graphischen Symbole nicht besonders viel Fläche einnehmen, im Verhältnis jedoch etwas größer gestaltet wurden. Vor allem aber das Format des Pergaments und die gleichmäßige, verzierte Kontextschrift heben diese Urkunde gegenüber den anderen beiden hervor. Ein weiterer, auffälliger Unterschied besteht in der ersten Zeile, die hier nur etwa zur Hälfte von der Nennung des Ausstellers beansprucht und zudem von keiner Invokation eingeleitet wird, was die wirkmächtige Ausstrahlung etwas schmälert. Es scheint, als wurde bei einzelnen Klerikern auf andere Urkundenelemente Wert gelegt als bei dem gesamten Klerus, um

die päpstliche Autorität zum Ausdruck zu bringen. Wiederum etwas unterschiedlich wurde ein für den Priester Gaudius ausgestelltes Privileg (JL 4491) gestaltet; auch hier füllt die Intitulatio nicht die ganze erste Zeile, nimmt aber einen etwas höheren Anteil ein. Trotz des kleinformatigen Pergaments wirkt das Dokument durch die gleichmäßige und geschmückte Kontextschrift sowie durch die große Rota – das Benevalete hingegen ist eher klein gestaltet – sowie durch die weitere Hervorhebung des päpstlichen Ausstellers in der Datierung und zwischen Rota und Benevalete – relativ eindrucksvoll.

### **Hospital S. Giovannetto**

Eine Urkunde Leos IX. für das Hospital S. Giovannetto (JL 4253) zeichnet sich durch ihr großes Format und die geschmückte, allerdings nicht ganz gleichmäßige Kontextschrift aus. Der päpstliche Aussteller jedoch beziehungsweise die ihn symbolisierenden Elemente treten weniger prominent hervor. So beansprucht die Intitulatio nur etwa die Hälfte der ersten Zeile; die Rota ist zwar durchschnittlich groß, das Benevalete aber eher klein gehalten. Dafür wurden beide Sanctiones sowie der Name des Papstes in der Datierung betont. Die eindrucksvolle Wirkung wird hier eher durch die Gestaltung des Dokuments selbst erzielt.

### **Domkapitel**

Beide von Leo IX. ausgestellten Privilegien für das Domkapitel von Lucca (JL 4254, JL 4266) gleichen sich in ihrer Pergamentgröße, die sich im unteren Mittelfeld bewegt, sowie der leicht unregelmäßigen Kontextschrift. Das Fehlen von Invocationes kann wohl auf den Aussteller zurückgeführt werden<sup>4</sup>, die Verwendung eines einfachen Pergamentbandes als Siegelbefestigung jedoch weist weiter darauf hin, dass die Dokumente weniger aufwendig und eindrucksvoll gestaltet wurden. Auf beiden Privilegien ist der Name des Papstes in der Datierung durch Kapitälchen hervorgehoben; die Intitulatio nimmt jeweils nicht die gesamte erste Zeile ein. Dass die Urkunde JL 4266 für die Kleriker des Domkapitels eindrucksvoller wirkt und stärker die Autorität des Papstes ausstrahlt, ist der in Relation längeren Intitulatio, weiteren Hervorhebungen im Kontext, die auf den päpstlichen Aussteller abzielen, vor allem aber den sehr großen graphischen Symbolen geschuldet, während Rota und Benevalete auf JL 4254 eher klein ausfallen.

#### **6.1.5.5 Diözese Pisa**

##### **Domkapitel**

Das Ausmaß, in dem die erste Zeile auf den vier Originalen für das Pisaner Domkapitel (JL 3953, JL 4341, JL 4416, JL 4562) von der Nennung des Ausstellers gefüllt wird,

<sup>4</sup> Vgl. S. 324.

schwankt auf den einzelnen Privilegien zwischen etwa einem Drittel bis zu drei Vierteln; die Intitulatio beansprucht jedoch nie die komplette erste Zeile und ist in den meisten Fällen anteilmäßig eher klein gestaltet. Auffällig ist der hohe Anteil an vom Kontext unbeschriebener Fläche, der auf allen Privilegien mindestens 40 Prozent beträgt. Die Kontextschrift ist des Weiteren – mit Ausnahme der ältesten Urkunde – gleichmäßig und ausgeschmückt gestaltet. Das eher kleine Urkundenformat der drei jüngeren Urkunden schmälert etwas die wirkmächtige Ausstrahlung der Dokumente. Ebenso tut dies das Fehlen einer *Invocatio* – diese ist nur auf dem Privileg Johannes' XVIII. zu finden – und die Befestigung des Siegels mittels eines einfachen Pergamentbandes, wie auf der Urkunde Nikolaus' II. noch zu erkennen. Abgesehen von der Gestaltung der ersten Zeile variieren die angewandten Mittel zur Hervorhebung des päpstlichen Ausstellers selbst, entweder durch explizite Nennung oder mittels Symbolen: Nur auf den beiden jüngeren Privilegien wird der Papstname in der Datierung hervorgehoben; auf der Urkunde Johannes' XVIII. ist dafür eine päpstliche Unterschrift vorhanden. Der Beginn der *Arenga* wird lediglich bei Alexander II. markiert; bei diesem wird zusätzlich der Apostelfürst Petrus im Text hervorgehoben, was wiederum auch bei Viktor II. zu finden ist. Auch die Verwendung und Gestaltung der graphischen Symbole ist nicht ganz einheitlich: Während weder bei Johannes XVIII. noch bei Alexander II. ein päpstlicher Schlussgruß vorhanden ist, fällt das *Benevalete*-Monogramm bei Viktor II. sehr klein, bei Nikolaus II. hingegen sehr groß aus. Umgekehrt verhält es sich mit den *Rotae*; auf JL 4341 steht sie viel Fläche einnehmend dem kleinen Monogramm gegenüber, während das Symbol auf den beiden jüngeren Urkunden durchschnittliche Größe annimmt. Obwohl die Verwendung bestimmter Elemente, vor allem, um päpstliche Autorität explizit zu unterstreichen, variiert, ähneln sich die vier Urkunden dennoch größtenteils in Format, Flächennutzung und Schriftbild und vermitteln das Bild eines mächtigen Ausstellers.

Einige dieser Gestaltungsmerkmale finden sich auch in einer Urkunde Alexanders II. wieder, die für einen einzelnen Kanoniker ausgestellt wurde (JL 4490): So nimmt die Intitulatio auch hier nur einen Bruchteil der ersten Zeile ein und wird nicht durch ein invokatorisches Symbol eingeleitet. Mit über der Hälfte des Pergaments ist sogar noch mehr Fläche vom Kontext freigelassen. Dessen Schriftbild ist weniger gleichmäßig und zudem ungeschmückt; sonstige Hervorhebungen im Text fehlen und die graphischen Symbole sind eher klein gestaltet. Dies alles, ebenso wie das kleine Format, könnte für die geringeren finanziellen Möglichkeiten einer Einzelperson sprechen; auffällig ist hier jedoch das relativ große Siegel, das wohl als besonders entscheidend für die vermittelte päpstliche Autorität angesehen wurde.

### **Kloster S. Maria in Gorgona und Kloster S. Michele in Borgo**

Beiden von Gregor VII. ausgestellten Urkunden für die Klöster S. Maria in Gorgona (JL 4818) und S. Michele in Borgo (JL 5044) ist das große Format sowie die, wie auf den anderen Pisaner Urkunden, großzügige Flächennutzung gemein, wobei aller-



dings das Privileg für S. Maria etwas größere Ausmaße aufweist und zudem über die Hälfte für Schmuck- und Freiflächen zur Verfügung stellt. Beide Dokumente wurden in gleichmäßiger, aber nicht ausgeschmückter Kuriale verfasst; der Beginn der Arenga ist jeweils hervorgehoben. Damit enden jedoch die Ähnlichkeiten. Während die Intitulatio auf der Urkunde für S. Maria in Gorgona etwa die halbe erste Zeile füllt, ist sie auf JL 5044 sehr kurz gehalten. Ein Benevalete-Monogramm ist dort nicht vorhanden; die Rota ist durchschnittlich groß. Im Gegensatz dazu sind die graphischen Symbole auf der Urkunde für S. Maria sehr groß gestaltet und unterstreichen deutlich die Autorität des Papstes. Zu dieser Ausstrahlung trägt auch die weitere Betonung des Papstnamens in der Datierung durch Kapitälchen – und nicht, wie auf dem Privileg für S. Michele, als Abkürzung – bei. In der Gesamtheit mutet die Urkunde für S. Maria wirkmächtiger an; diesem Bild entspricht auch die mehrmalige Hervorhebung des Apostelfürsten Petrus, der die päpstliche Autorität weiter betont.

#### **6.1.5.6 Diözese Siena**

##### **Kloster S. Salvatore in Isola**

Der großzügige Umgang mit dem Beschreibstoff setzt sich auf den Urkunden für Empfänger im Bistum Siena fort. Alle drei erhaltenen Originale für das Kloster S. Salvatore in Isola (JL 4231, JL 4427, JL 4493) lassen mindestens über 40 Prozent, dasjenige Leos IX. sogar über die Hälfte des Pergaments vom Kontext unbeschrieben. Die Formate selbst bewegen sich zwar nur im unteren bis oberen Mittelfeld, die in unterschiedlichem Ausmaß ebene, aber durchgehend verzierte Kontextschrift sowie die verwendete Seide als Siegelbefestigung an der Urkunde Nikolaus' II. – die übrigen Bullen sind verloren – tragen zu der wirkmächtigen Ausstrahlung der Dokumente bei; allerdings wurde die Schnur auf allen Stücken nur durch jeweils zwei Löcher geführt. Die Betonung des päpstlichen Ausstellers und der ihn symbolisierenden Elemente variiert leicht; so ist die Intitulatio auf den Privilegien Leos IX. und Alexanders II. eher kurz, auf demjenigen Nikolaus' II. etwas länger gestaltet, ohne jedoch die gesamte erste Zeile für sich zu beanspruchen. Auf allen drei Urkunden wurde der Name des Ausstellers in der Datierung zusätzlich durch Kapitälchen hervorgehoben. Die graphischen Symbole sind durchgehend mittel- bis sehr groß; vor allem das Benevalete-Monogramm auf der Urkunde Nikolaus' II. sticht durch seine Ausmaße hervor. Auf diesem Dokument fehlen die Initialen am Beginn von Arenga oder Sanctio, die bei den beiden anderen Urkunden verwendet wurden. Insgesamt strahlen alle drei Privilegien implizit und explizit stark die päpstliche Autorität aus.

##### **Kloster S. Trinità di Torri**

Dies gilt auch für die einzige im Original erhaltene Papsturkunde des Untersuchungszeitraums, die für S. Trinità di Torri ausgestellt wurde (JL 4670). Das ebenfalls gleichmäßige und geschmückte Schriftbild des Kontexts erstreckt sich hier wiederum auf weniger als die Hälfte der Pergamentfläche, die sich in ihrer Größe in einem ähnli-

chen Bereich wie die Urkunden für S. Salvatore bewegt. Weitere Gemeinsamkeiten bestehen in der nicht vorhandenen *Invocatio* sowie in der Hervorhebung von *Arenga* und *Sanctio* und in den durchschnittlich bis eher großen graphischen Symbolen. Der Name des Papstes jedoch bleibt in der Datumzeile unbetont; die *Intitulatio* nimmt nur knapp ein Viertel der ersten Zeile ein und wirkt dadurch weniger prominent. Dies deutet darauf hin, dass mehr auf die wirkmächtige Ausstrahlung des Dokuments selbst als auf eine starke Hervorhebung des Ausstellers abgezielt wurde.

#### **6.1.5.7 Diözese Sovana: Domkapitel**

Eine für das Domkapitel von Sovana ausgestellte Bestätigung Nikolaus' II. (JL 4459) unterscheidet sich in ihrer Gestaltung wesentlich von den Urkunden für die Klöster im Bistum Siena. Die Fläche des Pergaments ist zwar größer, aber viel weniger großzügig beschrieben: Die gleichmäßige und leicht verzierte Kontextschrift füllt über drei Viertel der Urkundenfläche. Formelanfänge sind nicht hervorgehoben, dafür die Nennung des Apostelfürsten, der auf die päpstliche Autorität anspielt. Dies tun auch besonders die komplett von der *Intitulatio* gefüllte erste Zeile sowie möglicherweise auch die zusätzliche Hervorhebung des Papstnamens in der Datierung. Die graphischen Symbole sind jedoch im Vergleich zur Urkundenfläche eher klein gehalten.

### **6.1.6 Umbrien**

#### **6.1.6.1 Diözese Città di Castello**

##### **Domkapitel**

Zwar wird ein Original Gregors VII. für das Domkapitel von Città di Castello (JL 5110) nicht mit einem invokatorischen Symbol begonnen, aber die ebenmäßige, wenn auch nicht verzierte Kontextschrift und vor allem der großzügige Umgang mit dem Beschreibstoff lassen das Dokument wirkmächtig anmuten. Während die *Intitulatio* die erste Zeile nur zu knapp einem Drittel füllt und den Namen des Papstes kaum hervortreten lässt, ist Gregor VII. zusätzlich in Kapitälchen in der Datierung betont. Ein *Benevalete*-Monogramm fehlt zwar, die *Rota* ist allerdings im Verhältnis zur Urkundenfläche eher groß; der Beginn der *Arenga* wurde durch eine Initiale betont, so dass die päpstliche Autorität trotzdem bemerkbar zum Ausdruck gebracht wird.

##### **Kloster Sansepolcro**

Ein von Benedikt VIII. ausgestelltes Privileg für das Kloster Sansepolcro (JL 4000) zeichnet sich vor allem durch seine Pergamentgröße aus, die im Verhältnis zu anderen Urkunden im oberen Mittelfeld rangiert. Ein einleitendes *Chi-Rho*-Monogramm verleiht dem Dokument Autorität, das Schriftbild jedoch ist weniger gleichmäßig und zudem nicht verziert. Die Größe der *Bleibulle* liegt leicht unter dem Durchschnitt; zudem wurde sie nur mit einem einfachen Pergamentband angehängt.

### 6.1.6.2 Diözese Gubbio

#### Kloster S. Bartolomeo di Camporizano

Deutlich tritt der Name Alexanders II. in der Intitulatio seines Privilegs für S. Bartolomeo di Camporizano (JL 4494) hervor. Die gesamte erste Zeile wird dadurch beansprucht. Weitere explizite Hervorhebungen des Ausstellers fehlen; lediglich der Beginn der Arenga ist, wie bei JL 5110, betont. Ein Benevalete-Monogramm ist, ebenfalls wie auf der für das Domkapitel von Città di Castello ausgestellten Urkunde Gregors VII., nicht vorhanden. Die eher ungleichmäßige und zudem nicht verzierte Schrift im Kontext trägt kaum dazu bei, das Dokument an sich autoritär wirken zu lassen; dies geschieht eher durch das einleitende Christusmonogramm zu Beginn.

#### Kloster Fonte Avellana

Eine Invokation fehlt hingegen auf dem Privileg für Fonte Avellana (JL 4494). Wie auf der Urkunde des gleichen Papstes für Città di Castello füllt die Nennung des Ausstellers Gregor VII. hier zudem nur etwa ein Drittel der ersten Zeile, wurde aber in der Datierung nochmals durch Kapitälchen betont. Übereinstimmend sind die drei jüngeren Privilegien für Empfänger der Diözesen Città di Castello und Gubbio auch in der Gestaltung und Verwendung der graphischen Symbole: Auch hier ist die Rota eher groß gestaltet, während ein Benevalete-Monogramm nicht vorhanden ist. Mit einem etwas geringeren Anteil an Schmuck- oder Freiflächen büßt das Dokument für Fonte Avellana jedoch stärker von seiner eindrucksvollen Ausstrahlung ein. Ein weiterer Unterschied besteht in der Hervorhebung des Apostelfürsten Petrus im Kontext, der nochmals implizit auf die päpstliche Autorität abzielt.

### 6.1.6.3 Diözese Perugia: Kloster S. Pietro di Calvario

Sechs der sieben für S. Pietro di Calvario im Original erhaltenen Privilegien (JL 3792, JL 4123, JL 4267, JL 4374, JL 4395, JL 4413, JL 4564) bewegen sich in ihrer Pergamentgröße mindestens im oberen Mittelfeld der Gesamtheit untersuchter Urkunden. Der Beschreibstoff fällt meist überdurchschnittlich groß aus. Eine Ausnahme stellt lediglich die älteste, von Benedikt VIII. ausgestellte, kleinformatigere Urkunde dar, auf der zudem die Flächennutzung weniger großzügig erfolgte. Gemein ist allen Privilegien weiterhin die nicht immer ebenmäßige, nur leicht verzierte, größtenteils kuriale Schrift des Kontexts sowie die Verwendung von Invocationes. Diese fehlt nur auf der Urkunde Leos IX., was auf dessen Namensmonogramm zurückzuführen ist<sup>5</sup>; eine weitere Ausnahme stellt das mit einer Verbalinvokation beginnende JL 4413 dar, dessen abweichender Inhalt sich in seinem Äußeren widerspiegelt: Die Intitulatio sticht kaum hervor; graphische Symbole fehlen, dafür wurde das Dokument unter anderem vom Papst unterschrieben. Ähnlicher sind sich die übrigen sechs Stücke. Teilt sich die Intitulatio auf den drei früheren dieser Privilegien noch die erste Zeile

<sup>5</sup> Vgl. S. 324.

mit der Nennung des Empfängers – sie nimmt allerdings auch hier jeweils den größeren Teil ein – so beansprucht die Nennung des Ausstellers auf den drei später ausgestellten Urkunden die Zeile für sich allein. Diese Privilegien weisen in ihrer Gestaltung bemerkenswerte Gemeinsamkeiten auf. Während der päpstliche Aussteller schon auf den älteren Privilegien jeweils deutlich, teils durch besondere Schreibweisen betont, hervortritt, wurde er ab Leo IX. auch in der Datumzeile zusätzlich hervorgehoben. Die graphischen Symbole variieren leicht in ihrer Größe. Ist die Rota bei Leo IX. noch durchschnittlich groß gestaltet, so nimmt sie im Laufe der Zeit immer weiter an Größe ab und fällt bei Alexander II. überdurchschnittlich klein aus. Eine gleiche Entwicklung vollzieht das Benevalete-Monogramm auf den überlieferten Urkunden für dieses Kloster; es ist bei Leo IX. relativ groß, bei Stephan IX. und Nikolaus II. nur noch von durchschnittlicher Größe und schließlich bei Alexander II. wiederum sehr klein. Auffällig ist zudem die Hervorhebung des Arenga-Beginns durch eine Initiale, was bereits bei Benedikt VIII., dann aber durchgehend ab Leo IX. durchgeführt wurde. Weniger durch die graphischen Symbole als vielmehr durch die Pergamentgröße, die Invocationes, die explizite Nennung des päpstlichen Ausstellers sowie durch die Implikation seiner Autorität strahlen die Urkunden für S. Pietro di Calvario Wirkmächtigkeit aus. Dass es sich dabei um Zuschreibungen von Empfängerseite handelt, liegt besonders bei diesem Kloster nahe. Nicht nur textlich orientierten sich die Urkunden an den früher ausgestellten Privilegien<sup>6</sup>, auch ihre äußere Erscheinung wurde auffallend nachgeahmt.

#### 6.1.6.4 Diözese Spoleto: Domkapitel

Auf einem das Spoletiner Domkapitel begünstigenden Privileg Alexanders II. (JL 4661) heben die Pergamentgröße im oberen Mittelfeld und die gleichmäßige, leicht verzierte Kontextschrift, die großzügig viel Freiraum für Leerflächen und Schmuckelemente lässt, das Dokument eindrucksvoll hervor; eine Invokation fehlt. Dafür füllt auch hier die Intitulatio, wie auf den späteren Privilegien für Perugia, die erste Zeile komplett aus. Der Papstname wird im weiteren Urkundenverlauf nicht mehr hervorgehoben. Hingegen werden wiederum jene Stellen betont, die dessen Autorität zum Inhalt haben; neben der Arenga ist dies zusätzlich die Sanctio. Auffällig sind die teils sehr großen graphischen Symbole, die eindrucksvoll den Blick auf die päpstliche Autorität lenken.

#### 6.1.6.5 Diözese Todi: Kloster S. Leuzio

Etwas kleinformatiger als der Durchschnitt ist hingegen eine Urkunde Leos IX. für das Kloster S. Leuzio (JL – = BÖHMER/FRECH Nr. 929). Auch sie wird, wie bei den Urkunden Leos IX. mit Namensmonogramm üblich, nicht von einer Invokation eingeleitet. Die eindrucksvolle Ausstrahlung wird weniger durch das etwas unregelmäßige, aber

<sup>6</sup> Vgl. KORTÜM, Urkundensprache, S. 232 und 320f.

leicht verzierte Schriftbild als vielmehr durch den großzügigen Umgang mit dem Beschreibstoff, auf dem über die Hälfte für Frei- und Schmuckflächen zur Verfügung gestellt wurde, erzielt. Die Intitulatio teilt sich die erste Zeile mit dem Beginn der Adresse und beansprucht dabei den größeren Teil; auch in der Datierung wird der Papstname erneut betont. Wie auf der Urkunde für Spoleto wird auch durch die Hervorhebung der ersten Buchstaben von *Arenga* und *Sanctio* auf die päpstliche Autorität abgezielt, am eindrucksvollsten jedoch geschieht dies durch die beiden graphischen Symbole: Rota und Benevalete-Monogramm sind, wiederum wie für Spoleto, überdurchschnittlich groß gestaltet und lenken den Blick des Urkundenbetrachters auf sich.

### 6.1.7 Kirchenprovinz Köln

#### 6.1.7.1 Erzdiözese Köln: Erzbischof

Die drei (Schein-)Originale für Klöster in oder bei Köln, die allesamt an den jeweiligen Kölner Erzbischof adressiert wurden (JL 4272, JL 4400, JL 4593), teilen sich einige Gemeinsamkeiten, weisen aber teils auch erhebliche Unterschiede untereinander auf. So sind die beiden früheren Privilegien, Brauweiler und Mariengraden betreffend, eher kleinformatig, jedoch mit einer Seidenschnur ausgestattet und in gleichmäßiger, verzierter Schrift beschrieben. Das Privileg für Siegburg ist währenddessen auf einem großen Stück Pergament mündiert, das Schriftbild wirkt unregelmäßig und wurde nicht verziert. Das Siegel war wohl ursprünglich auch hier mittels einer Seidenschnur angehängt. Die Flächennutzung ist auf den Urkunden für Brauweiler und Siegburg äußerst großzügig, das Dokument für Mariengraden ist hingegen vollgeschriebener. Die beiden jüngeren Privilegien, also diejenigen für Mariengraden und Siegburg, haben wiederum eine *Invocatio* in Kreuzform gemein, die auf der Urkunde für Brauweiler fehlt. Da diese jedoch von Leo IX. ausgestellt wurde, ist das Fehlen des Kreuzes wohl wiederum durch dessen Namensmonogramm in der Intitulatio bedingt<sup>7</sup>. So werden die verschiedenen Mittel zum Ausdruck der autoritären Wirkung eines Dokuments auf den Urkunden für Köln auf unterschiedliche Weise miteinander kombiniert. Auch die Betonung des päpstlichen Ausstellers explizit durch seinen Namen in Auszeichnungsschrift oder durch dessen *Signa* variiert. Gleich ist auf allen drei Privilegien, dass die Intitulatio nur einen Teil der ersten Zeile beansprucht; auf der Urkunde für Siegburg fällt dieser jedoch erheblich größer aus als auf derjenigen für Mariengraden. Diese Urkunde Alexanders II. weist durchschnittlich große graphische Symbole auf, was auch für das Benevalete-Monogramm auf der Bestätigung Leos IX. für Brauweiler zutrifft. Die Rota ist dort hingegen sehr groß gezeichnet. Im Gegensatz dazu fallen beide Symbole auf dem Privileg für Mariengraden auffällig klein aus. Das einzige noch erhaltene Siegel hängt an der Urkunde für Siegburg und

<sup>7</sup> Vgl. S. 324.

ist überdurchschnittlich groß. Das Privileg für Mariengraden bringt in seiner Gesamtheit also wesentlich weniger deutlich die Autorität des Papstes zum Ausdruck. Da es sich bei diesem um ein Scheinoriginal handelt<sup>8</sup>, ist nicht sicher, ob das ursprüngliche Dokument möglicherweise eindrucksvoller gestaltet war. Unabhängig davon zeugt die Urkunde jedoch von einer weniger starken Autoritätszuschreibung in diesem Stift: Entweder wurde bereits das Original unter eventuellem Einfluss des Empfängers weniger beeindruckend gestaltet oder der Anfertiger der Nachbildung erachtete eine wirkmächtige Urkundengestaltung als eher unbedeutend.

#### **6.1.7.2 Diözese Lüttich: Kloster Stablo-Malmedy**

Ein Original Leos IX. für Stablo-Malmedy (JL 4172) hat mit der ebenfalls von diesem Papst ausgestellten Urkunde für Brauweiler die äußerst großzügige Nutzung der Pergamentfläche – auch hier wurde über die Hälfte für Frei- oder Schmuckflächen leergelassen – sowie das gleichmäßige, geschmückte Schriftbild gemein. Die Fläche des Beschreibstoffs fällt hier jedoch wesentlich größer aus und lässt das Dokument eindrucksvoller wirken. Mit etwa drei Vierteln beansprucht die Intitulatio zwar auch hier nicht die gesamte erste Zeile, aber einen etwas größeren Anteil als bei Brauweiler; in der Datierung ist der Name des Papstes erneut durch Majuskeln hervorgehoben. Die graphischen Symbole hingegen wurden im Verhältnis zur großformatigen Urkundenfläche etwas kleiner gezeichnet, sind jedoch durchschnittlich bis überdurchschnittlich groß. Im Gegensatz zu Brauweiler übertrifft die Größe des Benevalete-Monogramms die der Rota. Zudem wurden, ähnlich wie bei Brauweiler, die ersten Buchstaben bestimmter Sätze, vor allem aber der Arenga und der Sanctiones, auffällig betont. So tritt auch die explizite päpstliche Autorität prominent auf dem Dokument hervor.

### **6.1.8 Kirchenprovinz Trier**

#### **6.1.8.1 Diözese Metz: Kloster Gorze**

Ein ebenfalls von Leo IX. für das Kloster Gorze ausgestelltes Privileg (JL 4250) lässt die Intitulatio wiederum nur etwa die Hälfte der ersten Zeile füllen. Im Gegensatz zu Stablo-Malmedy wurden keine Anfänge von Formeln, welche die päpstliche Autorität beinhalten, betont; der Papstname wurde dafür wiederum nochmals in der Datumzeile hervorgehoben; gleiches gilt für den Namen eines Vorgängerpapstes in der Narratio. Beide graphischen Symbole wurden im Verhältnis zur Urkundenfläche auch hier groß gezeichnet; das Format des Beschreibstoffs ist jedoch eher klein. Die Kontextschrift, die einen etwas größeren Anteil des Pergaments beansprucht – trotzdem wirkt die Flächennutzung noch großzügig – ist weniger gleichmäßig und nur leicht verziert.

---

<sup>8</sup> Vgl. PETERS, Studien, S. 273, Anm. 109.

### 6.1.8.2 Diözese Toul

#### Domkapitel und Kloster Bleurville

Wiederum von Leo IX. ausgestellt wurde eine Urkunde für das Toulser Domkapitel (JL 4224). Diese wurde auf großformatiges Pergament geschrieben und weist eine relativ großzügige Flächennutzung auf. Das Schriftbild wirkt wenig gleichmäßig; die Buchstaben wurden nicht ausgeschmückt. Dem großen Stück Pergament entspricht hingegen die Verwendung einer Seidenschnur, was wiederum die These stützt, dass die Domkapitel in der Lage und auch bereit waren, mehr für das Material einer Urkunde auszugeben, um deren wirkmächtige Ausstrahlung zu unterstützen<sup>9</sup>. Mit ungefähr drei Vierteln nimmt die Nennung des Ausstellers zwar einen relativ hohen Anteil der ersten Zeile ein, füllt diese aber, wie auf den meisten übrigen für lothringische Empfänger ausgestellten Urkunden, nicht vollständig. Auffällig klein sind die graphischen Symbole Rota und Benevalete-Monogramm, die den päpstlichen Aussteller, der nochmals in der Datierung durch Majuskeln hervorgehoben wird, insgesamt etwas weniger prominent hervortreten lassen. Das weniger ebene Schriftbild einer Urkunde Leos IX. für Bleurville (JL 4243) entspricht dessen Privileg für das Domkapitel von Toul. Im Gegensatz dazu fällt der Beschreibstoff jedoch weit kleinformatiger aus.

#### Stift St-Gengoul und Kloster St-Sauveur

Zwei am gleichen Tag durch Alexander II. ausgestellte Urkunden für Toulser Empfänger (JL 4665, JL 4666) wurden zwar beide vom Skrinier Johannes geschrieben, unterscheiden sich aber in einigen Gesichtspunkten voneinander. Gemeinsam sind beiden Dokumenten das große Format, die Verwendung einer Seidenschnur sowie die Einleitung durch ein invokatorisches Kreuzzeichen. Auf der Urkunde für St-Gengoul wurde jedoch etwas mehr Raum für Frei- oder Schmuckflächen gelassen. Die Intitulatio nimmt dort nur etwa die Hälfte der ersten Zeile ein; dies übertrifft den Anteil dieser Formel auf dem Privileg für St-Sauveur, wo die Inscriptio etwa zwei Drittel der ersten Zeile beansprucht. Auf beiden Urkunden wurde der Name des Ausstellers, ähnlich wie auf JL 4224 für das Domkapitel, nochmals in der Datierung hervorgehoben. Gemeinsam ist den Dokumenten ebenfalls das fehlende beziehungsweise sehr unauffällige Benevalete-Monogramm; die Gestaltungen der Rotae hingegen unterscheiden sich leicht. So fällt diese bei St-Sauveur etwa durchschnittlich groß aus und gleicht die kurze Intitulatio aus; die Rota auf der Urkunde für St-Gengoul ist hingegen im Verhältnis kleiner. Die fehlenden hervorgehobenen Formelanfänge auf beiden Privilegien ergänzen das Bild, dass insgesamt der päpstliche Aussteller beziehungsweise dessen Autorität explizit weniger stark hervorgehoben wurde und die wirkmächtige Ausstrahlung vor allem durch die verwendeten Materialien erzielt werden sollte.

<sup>9</sup> Vgl. Kap. 3.2.2.7.

### 6.1.8.3 Erzdiözese Trier

Die Palliumsverleihung Clemens' II. für den Trierer Erzbischof (JL 4151) fällt aufgrund ihrer ungewöhnlich breiten und niedrigen Abmessungen zwar kleinformatig aus, besticht jedoch durch die äußerst großzügige Nutzung der vorhandenen Fläche sowie durch das gleichmäßige, leicht verzierte Schriftbild. Darüber hinaus setzt das einleitende Kreuzzeichen das Dokument in einen sakralen Kontext. Zusätzlich wird auch der päpstliche Aussteller eindrucksvoll hervorgehoben: Als einziges der für lothringische Empfänger überlieferten Originale weist es eine Intitulatio auf, welche die gesamte erste Zeile beansprucht; auch in der Datierung wird der Name des Papstes nochmals hervorgehoben. Das unter Clemens II. noch nicht monogrammatisierte Benevalete wurde zudem sehr groß auf die Urkunde geschrieben und lenkt ebenfalls eindrucksvoll den Blick auf die päpstliche Autorität.

### 6.1.8.4 Diözese Verdun: Kloster St-Airy

Eine durch Leo IX. ausgestellte Bestätigung für das Kloster St-Airy (JL 4248) weist wiederum eine eher kurze Intitulatio auf, die, ähnlich wie auf dem Privileg Alexanders II. für St-Sauveur in Toul, nur ein Drittel der ersten Zeile füllt. Wie auf anderen Urkunden ist der Name des Papstes zusätzlich in der Datumzeile betont, wird abgesehen von der Rota ansonsten aber nicht mehr explizit hervorgehoben. Dieses Symbol fällt, ebenso wie das Benevalete-Monogramm, nur durchschnittlich groß aus. Einen höheren Durchmesser als der Durchschnitt weist jedoch das Bleisiegel auf. Dies entspricht auch der großen Fläche an Pergament, die für die Urkunde verwendet wurde und die zudem äußerst großzügig beschrieben wurde: Ähnlich wie auf anderen Privilegien für Köln, Stablo-Malmedy und Trier beansprucht die etwas ungleichmäßige, aber verzierte Kontextschrift weniger als die Hälfte des Flächeninhalts. Auch hier entsteht der Eindruck, dass die wirkmächtige Ausstrahlung einer Urkunde eher durch die kostspieligen Materialien erzeugt werden sollte.

## 6.2 Verwendete Mittel der Autoritätszuschreibung

Im Anschluss an die nach Empfängern differenzierte Synthese soll abschließend dargelegt werden, welche Unterschiede in den Arten der Autoritätszuschreibung in den jeweiligen untersuchten geographischen Empfängergebieten vorherrschten. Neben den drei Kategorien Material beziehungsweise Umgang mit diesem, Schrift und graphische Symbole, spielte dabei auch die Kontinuität im Aussehen eine besondere Rolle.



### 6.2.1 Aufladung mit Autorität durch Material

Kostbare Materialien, noch dazu in großer Menge, ließen das Dokument eindrucksvoller wirken. Durch besonders große Beschreibstoffe zeichnet sich zum einen das Bistum Urgel aus: Sowohl das überlieferte Papyrus- als auch das Pergamentoriginal liegt im Vergleich mit jeweils anderen Urkunden dieses Materials weit über dem Durchschnitt. Auch an das ebenfalls katalanische Bistum Vich wurden größtenteils großformatige Privilegien ausgestellt. Weitere Empfängerinstitutionen, die der Dokumentgröße eine besondere Bedeutung für die Wirkmächtigkeit der Urkunde zuschrieben, liegen in Italien und im lothringischen Raum: Besonders die Klöster in den Diözesen Arezzo und Siena, die Domkapitel von Sovana und Spoleto sowie S. Pietro di Calvario in Perugia treten hier hervor. Unter den Kölner Papsturkunden ist es nur das Privileg für Siegburg, das sich durch ein großes Format auszeichnet. Daneben stechen die beiden Originale für Stablo-Malmedy durch ihre Größe hervor; des Weiteren sind dies in der Kirchenprovinz Trier die Empfänger in der Toulser Diözese – mit Ausnahme des Klosters Bleurville – sowie St-Airy in Verdun.

Neben dem Beschreibstoff zählt auch das Blei des Siegels zu den verwendeten Materialien. Unter den noch erhaltenen Bullen fallen vor allem zwei französische beziehungsweise burgundische Klöster – Ambronay und St-Denis in Reims – sowie wiederum das lothringische St-Airy in Verdun durch besonders große Siegel auf. Auch die Urkunde für Siegburg, die sich schon durch ihren großformatigen Beschreibstoff auszeichnete, wurde mit einer überdurchschnittlich großen Bulle versehen. Übrige Empfänger, die einem großen Siegel möglicherweise besondere Bedeutung für die Autorität zumaßen, finden sich vereinzelt in Italien, wobei hier vor allem etrusche Kanoniker sowie wiederum S. Pietro di Calvario in Perugia zu nennen wären.

Das lothringische Bistum Toul sticht bei der Siegelbefestigung hervor: Neben dem großen Format wurden die Urkunden jeweils mit einer Seidenschnur versehen; dies trifft auch für die Kölner Klöster zu. Ansonsten tritt eine Seidenschnur gehäuft nur in Umbrien und vor allem bei untersuchten Empfängern in der Kirchenprovinz Mainz auf: So wurde an fast alle Privilegien für Bamberg, weiterhin auch für Gernrode beziehungsweise Halberstadt sowie für die ab Leo IX. überlieferten Originale für Fulda das Siegel mit dem kostbareren Material angehängt. Auffällig ist die gehäufte Verwendung von viel beziehungsweise teurerem Material für Empfänger nördlich der Alpen. Es scheint, als sei in diesen Regionen der materiellen Seite einer Papsturkunde eine besonders große Wirkung für die Autorität der vermittelten päpstlichen Bestimmungen zugeschrieben worden.

### 6.2.2 Autoritätszuschreibung durch Fläche

Eng verwandt mit der großzügigen Verwendung der für die Urkundenherstellung verwendeten Materialien ist der Umgang mit diesen, der mehr oder weniger ver-

schwenderisch anmutend ausfallen konnte. Auch hier treten zunächst die lothringischen Empfänger hervor: Auf den Privilegien für Köln (mit Ausnahme des Stiftes Mariengraden), Trier und St-Airy in Verdun wurde sehr großzügig mit der verfügbaren Pergamentfläche umgegangen. Dies trifft in geringerem Maße auch auf verschiedene Empfängerinstitutionen in der Kirchenprovinz Mainz zu. Vor allem auf den Urkunden für Fulda und Gernrode nimmt der Kontext selbst eine eher kleine Fläche des Pergaments ein. In der französischen beziehungsweise burgundischen Empfängerlandschaft stechen Cluny, die Reimser Klöster, St-Pierre-aux-Monts und St-Omer in Thérouanne hervor, wobei aufgrund der schlechteren Überlieferungslage Verallgemeinerungen hier nur mit Vorsicht zu treffen sind. In Italien schließlich sind es vor allem die umbrischen Empfänger Spoleto und Todi, die einen verschwenderischen Umgang mit der Fläche der Papsturkunden aufweisen, während in Etrurien durchgehender verschiedene Institutionen großzügig gestaltete Privilegien erhielten. Über alle untersuchten europäischen Empfängerregionen hinweg<sup>10</sup> finden sich Institutionen, die unabhängig von der absoluten Urkundengröße einem hohen Anteil für graphische Elemente, Auszeichnungsschriften oder komplette Leerflächen große Bedeutung für die Wirkmächtigkeit einer Papsturkunde zumessen; besonders trifft dies auf Etrurien und Lothringen zu.

### 6.2.3 Repräsentation päpstlicher Autorität durch Symbole

#### 6.2.3.1 Die päpstlichen *Signa Rota* und *Benevalete*

Zwar blieben die beiden auffälligsten graphischen Symbole, *Benevalete*-Monogramm und *Rota*, im Großen und Ganzen innerhalb eines Pontifikates gleichgestaltet, in ihrer ebenmäßigen Ausführung und vor allem in ihrer Größe im Verhältnis zur Urkundenfläche lassen sich jedoch auch unter dem jeweils gleichen Papst Unterschiede erkennen. Da beide Zeichen für den päpstlichen Aussteller stehen, kann man davon ausgehen, dass ihre Größe Rückschlüsse auf die ebendiesem auf direktem Wege zugeschriebene Autorität zulässt. Auffällig große *Benevalete*-Monogramme, aber eher kleine *Rotae*, finden sich auf den Papsturkunden für Empfänger im Bistum Arezzo – dem Schlussgruß scheint dort mehr Bedeutung für die päpstliche Autorität zugemessen worden zu sein. Ebenfalls auffällig groß sind die Monogramme auf Privilegien für die umbrischen Empfänger Spoleto und Todi sowie für Rezipienten im lothringischen Raum gestaltet – hier stechen vor allem Stablo-Malmedy, Gorze und Trier hervor. Im Gegensatz zu den Monogrammen sind die noch ausgeschriebenen Schlussgrüße auf Urkunden für deutsche und lothringische Empfänger durchgehend groß gestaltet, was nahelegt, dass die schriftliche Dimension für diese Region eine größere Rolle spielte.

<sup>10</sup> Auch für katalanische Empfänger sind einzelne verschwenderisch beschriftete Papsturkunden überliefert; allerdings treten diese weit weniger bei bestimmten Institutionen gehäuft auf.

Stärker auf der Rota liegt der Fokus bei den für Bamberg überlieferten Originalen; ebenso rückte das Kloster S. Salvatore in Isola dieses Symbol besonders ins Blickfeld. Das Domkapitel von Spoleto sowie das Kloster S. Leuzio in Todi weisen neben dem überdurchschnittlich großen Benevalete-Monogramm auch eine im Verhältnis zur Urkundenfläche große Rota auf, scheinen also besonderen Wert auf die deutliche Darstellung beider graphischen Symbole gelegt zu haben. Generell fällt auf, dass – mit Ausnahme Bambergs – die Größe der graphischen Symbole, vor allem des Benevalete-Monogramms, auf Urkunden für deutsche, aber auch für französische beziehungsweise burgundische Empfänger<sup>11</sup> im Gegenzug zum Material eine weniger entscheidende Rolle für die Autorität des Dokuments und damit des Papstes spielten. Vielmehr scheint bei letzteren, jedoch auch im lothringischen Empfängerraum, der ebenmäßigen Anfertigung der Rota größere Bedeutung für ihre Ausstrahlung beigegeben worden zu sein.

### 6.2.3.2 Autorität durch sakrale Aufladung – *Invocationes*

Die ebenfalls als Symbol gestaltete Invokation unterscheidet sich von den oben genannten Zeichen insofern, da sie nicht für den Papst, sondern für Gott beziehungsweise Christus selbst steht. Durch die Anrufung der göttlichen Macht wird jedoch nicht nur das Dokument in einen sakralen Zusammenhang gestellt. Die Position des invokatorischen Symbols unmittelbar vor dem Papstnamen könnte möglicherweise auch als eine Versinnbildlichung der Nähe des Ausstellers zu Christus gelesen werden, als dessen Stellvertreter auf Erden er agiert, und kann so ebenfalls als explizite Autoritätszuschreibung gedeutet werden. Invokationen in Kreuz- oder Chi-Rho-Form treten bei fast allen untersuchten Empfängergruppen auf, am auffälligsten, weil durchgehend verwendet, stechen sie jedoch auf den Urkunden für die katalanischen Empfänger hervor. Daneben kommen sie auf fast allen untersuchten Originalen für Fulda und für Klöster in der Kirchenprovinz Lyon vor. Weiterhin wurden alle nicht von Leo IX.<sup>12</sup> ausgestellten Privilegien für lothringische Empfänger von einem Kreuz eingeleitet, während in Italien nur das Domkapitel von Arezzo und S. Pietro di Calvario in Perugia – bei beiden Empfängern beginnen die Urkunden meistens mit einem Chi-Rho-Monogramm – hervorstechen. Bei den meisten etruskischen und umbrischen Empfängern stehen nur sehr vereinzelt invokatorische Symbole auf den Originalen; abgesehen von Luccheser Klerikern, einzelnen Florentiner Institutionen sowie den umbrischen Klöstern Sansepolcro und S. Bartolomeo di Camporizano scheint von der Mehrzahl der untersuchten italienischen Rezipientengruppen einer Anrufung Gottes weniger Bedeutung für die Autorität der Papsturkunde zugeschrieben worden zu sein. Nicht symbolisch, sondern in verbaler Form war die Invokation hingegen für Montier-en-Der von Bedeutung.

<sup>11</sup> Für Katalonien wurden nur Originale vor Leo IX. untersucht.

<sup>12</sup> Zur Weglassung des invokatorischen Symbols bei Leo IX. vgl. S. 324.

## 6.2.4 Autoritätszuschreibung durch Schrift

### 6.2.4.1 Angetragene Autorität durch hierarchische Überordnung

Neben der Kontextschrift treten auf den Papsturkunden verschiedene Auszeichnungsschriften auf, die unterschiedliche Urkundenelemente und Textstellen in eine Hierarchie bringen und so ihre Bedeutung unterstreichen. Am deutlichsten hebt sich die Autorität des Papstes auf denjenigen Urkunden hervor, welche die Nennung des Ausstellers die gesamte erste Zeile einnehmen lassen. Dies ist vor allem auf Privilegien für Empfänger in der Kirchenprovinz Lyon der Fall, namentlich auf den Originalen für Tournus und Cluny – dort beanspruchen die Intitulationes zudem einen auffällig großen Anteil der Urkundenfläche –, nicht jedoch auf den Urkunden weiterer untersuchter Empfänger im heutigen Frankreich. Auch bei den deutschen Rezipienten ist es nur eine einzige Urkunde für das Bistum Hildesheim, die sich durch eine vollständig von der Intitulatio gefüllte erste Zeile hervortut; in Lothringen trifft dies nur auf die Palliumsverleihung für den Trierer Erzbischof zu. Auffällig oft nimmt die Intitulatio zudem auf den Privilegien für Mainzer und Trierer Suffragane nur einen geringen Anteil der Gesamtfläche des Beschreibstoffs ein; Ausnahmen bilden die Trierer Erzdiözese selbst sowie Köln. Urkunden für katalanische Empfänger lassen die Nennung des Papstes zwar immer einen relativ hohen Anteil der ersten Zeile füllen; sie beansprucht diese aber nur auf Privilegien für das Bistum Urgel sowie die Klöster Camprodón und Bages vollständig. Für die Diözese Gerona steht auf einer Urkunde Formosus' nur die Intitulatio in der ersten Zeile; auf einem Privileg Romanus' hingegen teilt sich der Papst diese mit dem Beginn der Adresse. Unter den untersuchten italienischen Empfängern sticht besonders Umbrien mit den Klöstern S. Bartolomeo di Camporizano und S. Pietro di Calvario in Perugia (ab Stephan IX.) sowie dem Spoletiner Domkapitel hervor. Bei den etruskischen Empfängergruppen tauchen dagegen nur vereinzelte Institutionen auf, bei denen die Intitulatio die gesamte erste Zeile beansprucht; es sind dies die Kanoniker von Arezzo und Sovana, das Florentiner Kloster S. Felicità sowie drei Originale für Kleriker beziehungsweise Bischöfe von Lucca. Dafür ist dort die Nennung des Ausstellers im Verhältnis zur Gesamtfläche tendenziell eher groß gestaltet; vor allem das Aretiner Domkapitel zeichnet sich durch derartige Privilegien aus. Über die ganze europäische Empfängerlandschaft hinweg lassen sich also nur einzelne, kleinere Rezipientengruppen ausmachen, die einer deutlich übergeordneten Nennung des Ausstellers Bedeutung für die mächtige Ausstrahlung einer Urkunde zugemessen zu haben scheinen. Dagegen ist ein gehäuftes Auftreten von anteilmäßig großen und auffällig gestalteten Intitulationes vor allem im italienischen Empfängerraum, daneben auch für das Kloster Cluny zu erkennen. Der Befund, dass südlich der Alpen sowie in dem direkt dem Papst unterstellten burgundischen Kloster dem Aussteller durch die Gestaltung am Urkundenbeginn in besonderem Maße Autorität zugeschrieben wurde, kann somit als Hinweis gesehen werden, dass dessen hierarchische Überordnung in diesen Gebieten stärker anerkannt wurde.

Auffällig ist die geographische Verteilung der Namensmonogramme Leos IX.: Fast ausschließlich wurden die untersuchten Privilegien mit monogrammatisiertem Papstnamen für italienische und lothringische Empfänger ausgestellt, während Institutionen in den Kirchenprovinzen Reims, Lyon und Mainz Urkunden erhielten, auf denen der Name ausgeschrieben wurde. Dies deckt sich mit dem Befund, dass in diesen Regionen, anders als in Italien, auch die graphischen Symbole Rota und Benevalete eine geringere Rolle für den Ausdruck päpstlicher Autorität spielten; die Schrift also dem Zeichen vorgezogen wurde.

Andere Empfängergruppen ließen durch die teilweise Anführung der Adresse ebenfalls in der ersten Zeile die eigene Institution auf gleicher Höhe wie den päpstlichen Aussteller stehen und so deutlich hervortreten; in diesem Fall wäre zu schlussfolgern, dass dort die zugeschriebene Autorität nicht unbedingt mit einer starken hierarchischen Unterordnung einhergehen musste. Dies wäre besonders bei den Regionen der Fall, für die Urkunden ausgestellt wurden, auf denen die Intitulatio nur einen kleinen Teil der ersten Zeile einnimmt. Hier treten vor allem die untersuchten Institutionen der Kirchenprovinz Mainz, allen voran Goslar, Gernrode, das Bistum Halberstadt sowie Fulda hervor; weiterhin die Klöster S. Salvatore in Isola und S. Trinità di Torri im Bistum Siena. Vor allem die untersuchten Mainzer Suffragane zeichnen sich dadurch aus, dass auf fast allen erhaltenen Originalprivilegien die empfangende Institution zumindest zum Teil auf gleicher Höhe wie der Papst steht. Auffallend ist weiterhin, dass auch auf allen untersuchten Privilegien für die Rezipienten in der Kirchenprovinz Reims die Intitulatio nur einen geringen Anteil annimmt.

#### **6.2.4.2 Weitere Hervorhebungen des Papstnamens**

Weit weniger auffällig als in der Intitulatio, aber in einigen Fällen ebenfalls durch besondere Schreibweisen hervorgehoben stand der Name des Papstes, sofern nach dessen Amtsjahren datiert wurde, in der Datumzeile. Bemerkenswert ist hier der lothringische Empfängerraum – auf allen untersuchten Originalen wurde der Name des Papstes in der Datierung schriftmäßig betont. Dies geschah in der Kirchenprovinz Mainz lediglich auf den Urkunden für Goslar und St. Moritz, also im Bistum Hildesheim, und findet sich ansonsten im übrigen Untersuchungsraum durchgehend nur auf Privilegien für etruskische Empfänger: Hier sind die Klöster in den Diözesen Arezzo, Chiusi und Pisa, einzelne Florentiner Institutionen sowie die Domkapitel von Lucca und Sovana zu nennen. Auch bei den päpstlichen Subskriptionen und unterschritenähnlichen Elementen auf der Urkunde treten die italienischen Rezipienten leicht hervor; aufgrund des seltenen Auftretens solcher Namensnennungen auf dem untersuchten Material ist es jedoch schwierig, eine pontifikatübergreifende, allgemeine Aussage zu treffen.

#### 6.2.4.3 Die optische Akzentuierung bestimmter Formeln

Weniger implizit als durch die Betonung des Papstnamens konnte die Autorität des apostolischen Stuhls durch optische Hervorhebung derjenigen Textstellen verdeutlicht werden, die dessen Amtsverständnis oder die Begründung seines Primats zum Ausdruck brachten. Auf den untersuchten Urkunden trifft dies vor allem auf den Beginn von *Arenga* und *Sanctio* zu, der in einigen Fällen durch auffällige Initialen hervorgehoben wurde. Besonders häufig geschieht dies auf den Privilegien für katalanische Empfänger, aber auch für Fulda und Hildesheim sowie die beiden etruskischen Domkapitel von Arezzo und Florenz. Bei den anderen untersuchten Empfängerregionen waren hingegen nur in einzelnen Fällen die Verwendung solcher Akzente festzustellen. Hervorzuheben ist hier der lothringische Raum: Mit der Ausnahme eines Originals für *Stablo-Malmedy* sind die Formelanfänge auf allen anderen untersuchten Privilegien unbetont. Im Gegensatz zum großzügigen Umgang mit dem Urkundenmaterial und der Hervorhebung des Papstes in der Datierung scheint in dieser Region also der Formulierung päpstlicher Ansprüche beziehungsweise deren optischer Hervorhebung weniger Bedeutung zugemessen worden zu sein.

#### 6.2.4.4 Macht vermittelndes Schriftbild

Abgesehen von der Hervorhebung bestimmter Stellen konnte auch die Schrift des Kontexts als Ganzes Autorität ausstrahlen; umso mehr, je ebenmäßiger und elabrierter die Buchstaben geformt waren. Durchgehend besonders verziert und gleichmäßig beschriftet wurden die untersuchten Originale für Goslar und St. Moritz im Bistum Hildesheim. Weiterhin fallen die Papsturkunden für den lothringischen Raum, besonders für Köln – mit Ausnahme des Privilegs für *Siegburg* – sowie für *Stablo-Malmedy* auf. Unter den für italienische Empfänger ausgestellten Dokumenten hebt sich nur das Pisaner Domkapitel durch ein besonders eindrucksvolles Schriftbild ab. Alle anderen Urkunden wurden ebenfalls in einem gewissen Rahmen gleichmäßig und ausgeschmückt beschrieben; die genannten Institutionen stechen jedoch besonders hervor und lassen vermuten, dass für diese Gruppen die Wirkung des Textkörpers eine besondere Rolle für die Autorität einer Urkunde – und damit auch des päpstlichen Ausstellers – innehatte. Der auffallend hohe Anteil deutscher Empfänger von Papsturkunden mit ebenmäßigem Schriftbild deckt sich mit den bisherigen Befunden: Weniger die graphischen *Signa*, Namensmonogramme oder auffällig gestaltete, ebenfalls die Grenze zum Bildlichen überschreitende *Intitulationes* vermittelten nördlich der Alpen, besonders in den Kirchenprovinzen Mainz, Reims und Lyon, tendenziell die Autorität des Papstes, als vielmehr die schriftliche, aber auch die materielle Dimension der Urkunde.

### 6.2.5 Autoritätszuschreibung durch Kontinuität und Tradition

Daneben war zu erkennen, dass bemerkenswert oft einzelne oder mehrere Urkundenelemente den Vorurkunden nachempfunden wurden, wofür die Arbeitsökonomie allein nicht in allen Fällen ausschlaggebend sein konnte. Vielmehr liegt der Schluss nahe, dass einem bestimmten Aussehen, welches demjenigen früherer Privilegien entsprach, zusätzliche Autorität zugeschrieben wurde. Dieses Aussehen strahlte nicht unbedingt per se Macht aus, vermittelte diese jedoch womöglich durch die bewusste Anknüpfung an gestalterische Traditionen. Vor allem, wenn bereits erteilte Rechte oder Besitzungen bestätigt werden sollten, griffen die Begünstigten auf ein Aussehen zurück, das sich auch auf der Vorurkunde fand. Besonders deutlich wird dies auf den Originalen für S. Pietro di Calvario in Perugia. Die einzelnen Buchstabenformen, vor allem der ersten Zeile, jedoch auch zu Beginn bestimmter Formeln im Kontext, scheinen geradezu anhand früherer Urkunden nachgezeichnet worden zu sein. Auffallend ähnliche oberste Zeilen innerhalb einer Empfängerinstitution finden sich über den ganzen Untersuchungszeitraum hinweg; neben Perugia sind unter anderem auch Empfänger in den Bistümern Halberstadt und Hildesheim, die Klöster Fulda und S. Salvatore in Isola sowie die Domkapitel von Florenz und Pisa hervorzuheben. Die Nachahmung vor allem dieser obersten Zeile der jeweiligen Vorurkunden weist darauf hin, dass die Empfänger dieses Element als besonders bestimmend für das Aussehen einer Urkunde wahrnahmen.

Zwei Originale für das Florentiner Domkapitel gleichen sich auffällig in ihrem Schriftbild, bedingt durch die Anordnung der Textzeilen, die nahezu identisch zunächst in weiterem, dann in engerem Abstand zueinander stehen; auch auf Urkunden für S. Pietro di Calvario treten diese Ähnlichkeiten auf. Dass möglicherweise sogar die Gestalt der Datumzeile auf früheren Urkunden nachgeahmt werden sollte, zeigt ein Beispiel aus Cluny, auf dem die falsche Ordnungszahl des Papstes ein Hinweis darauf sein könnte, dass der Text von einer früheren Urkunde abgeschrieben wurde. Ein Beispiel für die Bedeutung der Kontinuität im Aussehen der Rota findet sich dagegen in Arezzo: Auf einem Privileg Alexanders II. wurden sowohl Größe als auch Verzierungen einer Vorurkunde Stephans IX. nachempfunden; in ähnlicher Weise geschah dies auf einer Urkunde Nikolaus' II. für S. Pietro di Calvario in Perugia. Auch die Art und Weise, wie das Siegel an der Urkunde befestigt wurde, scheint in gewissen Fällen bereits erteilten päpstlichen Privilegien nachgeahmt worden zu sein: So ist die Siegelschnur auf beiden Urkunden für Goslar außergewöhnlich lang; bei den Stücken für S. Salvatore in Isola wurde sie konsequent durch jeweils zwei, an den Privilegien für S. Pietro di Calvario durch jeweils drei Löcher gezogen. Diese Klöster erhielten außerdem Urkunden, die sich in ihren Abmessungen auffallend ähneln, was ebenfalls darauf hinweist, dass dort einer Kontinuität im Aussehen besondere Wirkung zugeschrieben wurde. Ebenfalls ähnliche Formate weisen daneben jeweils Privilegien für das Pisaner Domkapitel, die Empfänger in den Bistümern Toul und Bamberg sowie die Klöster Fulda und Goslar auf.

Zum Aussehen der Urkunden gehören auch zwei Faktoren, die sich im Untersuchungszeitraum grundlegend wandelten: Beim Beschreibstoff wurde der Papyrus durch Pergament abgelöst; die Kuriale änderte sich allmählich zur Minuskel. Empfängerregionen, für die vergleichsweise spät noch Urkunden auf dem traditionellen Material oder mit der älteren Schrift ausgestellt wurden, hielten möglicherweise länger an diesen Traditionen fest und maßen den althergebrachten Formen mehr Autorität zu. Im Falle des Beschreibstoffs trifft dies auf Hildesheim und das katalanische Camprodón zu. Auffallend sind daneben besonders die Privilegien Alexanders II., die noch in Kuriale geschrieben wurden. Diese wurden, abgesehen von Perugia, alle für französische beziehungsweise burgundische und lothringische Empfänger mündiert. Dies legt den Schluss nahe, geht man von einer Einflussmöglichkeit des Empfängers auf den Urkundenschreiber aus, dass in diesen Regionen der traditionellen Schriftart noch mehr Autorität zugeschrieben wurde, zumal, wie zuvor dargelegt, die Schrift nördlich der Alpen generell eine größere Rolle zu spielen schien. Die untersuchten Privilegien dieses Papstes für italienische Empfänger hingegen stehen bis auf die bereits erwähnte Ausnahme für S. Pietro di Calvario alle in Minuskeln. Eventuell wurde dies dadurch ermöglicht, dass auf Papsturkunden für italienische Empfänger – wiederum mit der Ausnahme Perugias – die Autorität des Papstes stärker durch die graphische Dimension transportiert wurde.

Auffallend ist, dass die Fälle, in denen verschiedene Aspekte den Vorurkunden nachempfunden wurden, fast immer die gleichen Institutionen betreffen: Vor allem die Klöster S. Pietro di Calvario und S. Salvatore in Isola, aber auch die Pisaner und Florentiner Kanoniker erhielten Privilegien, die in mehreren äußeren Merkmalen den zuvor ausgestellten Dokumenten glichen. Für diese italienischen Rezipienten scheint die Kontinuität der Gestaltung besonders stark Autorität vermittelt zu haben.

### 6.3 Resultat und Ausblick

Wie gezeigt werden konnte, wurde im 9. bis 11. Jahrhundert bemerkenswert oft die äußere Gestalt der Papsturkunden in unterschiedlicher Deutlichkeit von der empfangenden Institution beeinflusst. Der Erhalt beziehungsweise die vorangegangene Petition einer Papsturkunde per se stellte bereits eine Zuschreibung päpstlicher Autorität dar<sup>13</sup>. Demnach scheint in der Rückschau weniger die Frage nach den regionalen Unterschieden im Ausmaß dieser Autoritätszuschreibung ausschlaggebend, als vielmehr nach der empfängerspezifischen Anwendung verschiedener Mittel, die zu ihrer Bekräftigung herangezogen wurden. Aufgrund der teilweise spärlichen Überlieferungslage können nicht für alle Empfängergebiete verallgemeinernde Aussagen getroffen werden, doch sind in einigen Fällen deutliche Tendenzen und regionale Unterschiede zu erkennen. Auf Privilegien für Empfänger der Kirchenprovinz Mainz

<sup>13</sup> Vgl. HERBERS, Päpstliche Autorität, S. 27.



wird die mächtige Wirkung des Dokuments oftmals durch Invokationen, ein ebenmäßiges Schriftbild und die verwendeten Materialien, vor allem die Siegelschnur, hergestellt, weniger durch die implizite Hervorhebung des päpstlichen Ausstellers mittels der Schreibweise seines Namens oder graphischer Symbole. Dagegen wurde sich in Umbrien, vor allem in Spoleto und Todi, der Rota und des Benevaleta zur Symbolisierung von Autorität bedient. Dort sind auch häufiger deutlich hervorgehobene Intitulationes zu finden; ebenfalls betont neben der Siegelschnur der verschwenderisch wirkende Umgang mit der Urkundenfläche die dem Dokument zugeschriebene Macht. Letzteres gilt auch für die meisten etruskischen Empfänger; hinzu treten dort in einigen Fällen große Siegel und eindrucksvolle Schriftbilder. Die Autorität des Papstes wird auf Privilegien für Rezipienten in Etrurien weiterhin gelegentlich unterstrichen durch die Hervorhebung bestimmter Urkundenformeln wie *Arenga* und *Sanctio*, auffällige Intitulationes sowie möglicherweise auch durch die Betonung des päpstlichen Ausstellers in der Datierung. Bei den Urkunden für katalanische Empfänger wurden besonders invokatorische Symbole sowie neben dem gesamten beeindruckenden Schriftbild die Betonung von *Arenga* und *Sanctiones* herangezogen, um die Autorität des Dokuments und damit seines Ausstellers visuell zum Ausdruck zu bringen. Auch für Empfänger in der Kirchenprovinz Lyon scheinen die invokatorischen Symbole eine wichtige Rolle gespielt zu haben, ebenso wie die deutliche Darstellung des Ausstellers in der Intitulatio. Eine großzügige Beschriftung der Urkundenfläche findet sich neben Cluny in Reims und Thérouanne. Auch lothringische Empfänger von Papsturkunden scheinen einer verschwenderischen Verwendung sowohl des Beschreibstoffs als auch des Siegels große Bedeutung für die wirkmächtige Ausstrahlung einer Papsturkunde beigemessen zu haben. Diese Ausstrahlung wird unterstützt durch das Schriftbild und die sowohl explizite – in der Datierung – wie auch implizite – durch große Schlussgrüße – Betonung des päpstlichen Ausstellers. Während Tendenzen zu erkennen sind, dass nördlich der Alpen die Autorität des Papstes eher durch die Größe und den Wert des Urkundenmaterials, südlich davon durch graphische Symbole transportiert wurde, ist Lothringen die einzige der untersuchten Empfängerregionen, in der weitestgehend sowohl Mittel herangezogen wurden, welche die Wirkmächtigkeit des Dokuments an sich betonen, wie auch solche, die die Autorität des päpstlichen Ausstellers explizit zum Ausdruck bringen.

Dass es ausgerechnet der lothringische Raum war, in dem eine Vielzahl der Urkundenmerkmale wirkmächtig ausgestattet wurde, koinzidiert auffällig mit dessen Rolle für die monastische und damit für die Kirchenreform, für die papstgeschichtliche Wende sowie seiner Funktion als „Innovationslandschaft“<sup>14</sup>, auch wenn neu-

<sup>14</sup> Vgl. Michel MARGUE, Lotharingien als Reformraum (10. bis Anfang des 12. Jahrhunderts). Einige einleitende Bemerkungen zum Gebrauch räumlicher und religiöser Kategorien, in: Klaus HERBERS/Harald MÜLLER (Hgg.), Lotharingien und das Papsttum im Früh- und Hochmittelalter – Wechselwirkungen im Grenzraum zwischen Germania und Gallia (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Neue Folge 45), Berlin/Boston 2017, S. 12-38, hier S. 13f.

erdings sowohl der Reformbegriff als auch der lothringische Reformraum dekonstruiert wurden und vielmehr von kleineren Handlungsräumen und differenzierteren Reformaspekten ausgegangen werden muss<sup>15</sup>. Nichtsdestotrotz spricht die „Dichte und Vitalität der reformierten monastischen Institutionen“<sup>16</sup> für eine Sonderstellung dieser Region. Leo IX., unter dem die äußere Urkundengestalt eine wesentliche Neuerung erfuhr, stammte aus Lothringen und hatte vor und zunächst auch während seines Pontifikats den Toulser Bischofssitz inne. Zudem war gerade die Trierer Kirche durch eine besondere Beziehung zu dem Apostelfürsten und dem Heiligen Stuhl in Rom geprägt: Die Gründung wurde auf apostolischen Ursprung, den heiligen Petrus selbst, zurückgeführt. Auch in Metz waren solche Vorstellungen vorhanden<sup>17</sup>. Die Klosterreform stellte gute Kontakte Roms auch mit dem lothringischen Mönchtum her, das sich wiederum um päpstliche Privilegien bemühte<sup>18</sup>, was dem Papst die Möglichkeit eröffnete, „über den engeren römischen Wirkungskreis hinaus Prestige zu erlangen und universale Ansprüche und Verantwortung zu artikulieren“<sup>19</sup>. Hierin ist möglicherweise der Grund für die besondere Ausstattung der lothringischen Papstprivilegien zu finden: Das dortige Ansehen des Nachfolgers Petri spiegelte sich in der wirkmächtigen Ausstattung von dessen Urkunden wider.

Der Unterschied zwischen Italien und den nördlicheren Empfängergebieten ist womöglich dadurch zu erklären, dass aus der geographischen Romnähe stärkere explizite Autoritätszuschreibungen an den Papst erwachsen, was sich eventuell auch darin äußerte, dass dort verstärkt Herrschaftszeichen weltlichen Ursprungs verwendet beziehungsweise erwartet wurden. In den transalpinen Gebieten wurde hingegen möglicherweise eine stärkere Abgrenzung im Aussehen von der ebenfalls stark von graphischen Symbolen durchwirkten römisch-deutschen Königsurkunde gewünscht. Darauf könnte die vergleichsweise kleine Gestaltung der Benevalete-Monogramme hinweisen.

Die in dieser Untersuchung herausgearbeiteten empfängerspezifischen Besonderheiten decken sich mit der These RÜCKS, die Modellfunktion der päpstlichen Urkundenausstellung nicht als „das eigentlich kreative Zentrum“ zu definieren, sondern als „Multiplikator, das einzige Medium, über das die jeweils gültigen Ästhetiken über die gesamte Christenheit verbreitet werden konnten“<sup>20</sup>. So schließt sich der

---

**15** Vgl. MARGUE, Lotharingien, S. 22–33.

**16** MARGUE, Lotharingien, S. 25.

**17** Vgl. Egon BOSHOFF, Trier, Oberlothringen und das Papsttum im 10./11. Jahrhundert, in: Rolf GROSSE (Hg.), *L'église de France et la papauté (X<sup>e</sup>–XIII<sup>e</sup> siècle)/Die französische Kirche und das Papsttum (10.–13. Jahrhundert)*. Actes du colloque historique franco-allemand organisé en coopération avec l'École nationale des chartes par l'Institut historique allemand de Paris (Paris, 17–19 octobre 1990) (Studien und Dokumente zur Gallia Pontificia/Études et documents pour servir à une Gallia Pontificia 1), Bonn 1993, S. 365–391, hier S. 365f.

**18** Vgl. BOSHOFF, Trier, S. 370ff.

**19** BOSHOFF, Trier, S. 373.

**20** RÜCK, Ästhetik, S. 18.

Kreis zur anfangs angesprochenen Sicht der Papsturkunden als ordnendes Mittel, das den gesamten *orbis christianus* erreichte: Nicht nur Rechtsinhalte wurden über dieses Medium transportiert, sondern auch die durch die äußere Gestalt zum Ausdruck kommenden Autoritätsvorstellungen. Die unterschiedlichen Gestaltungsvarianten der frühen Papsturkunden, die sich innerhalb eines Empfängerkreises jedoch häufig bemerkenswert ähnelten, legen einen direkten Einfluss der Rezipienten nahe. Dieser wandelte sich möglicherweise allmählich zu einem indirekten: Die Erwartungshaltungen der Empfänger an das Aussehen einer Papsturkunde wurden – bewusst oder unbewusst – durch den Urkundenaussteller erfüllt.

Neben dem neuem Recht, das im Aushandeln zwischen Empfänger und Aussteller entstehen konnte, wie PITZ darlegte<sup>21</sup>, oder der Vorgabe sprachlicher Formulierungen, wie von KORTÜM und JOHRENDT erwiesen<sup>22</sup>, übten die Rezipienten also ebenso Einfluss auf einen weiteren Aspekt päpstlicher Urkundenausstellung aus: Die Analyse der hier behandelten Originalurkunden legt nahe, dass vor dem 12. Jahrhundert auch die äußere Urkundengestalt in nicht unerheblichem Maße durch die Empfänger beeinflusst wurde. Auch hier brachten die verschiedenen Personen und Institutionen der christlichen Welt ihre eigenen Vorstellungen vom Papsttum und dessen Autorität ein. Der Wechselprozess zwischen an den Papst herangetragenen Erwartungshaltungen und dessen Reagieren wirkte sich auf die Verwendung und Gestaltung der äußeren Urkundenmerkmale aus. Es wäre denkbar, dass nach dem Prinzip der ‚push- und pull‘-Effekte zuerst Ansprüche oder Wünsche bezüglich der Gestaltung an Rom herangetragen wurden, langsam an Kontur gewannen, später als elementare Bestandteile vorausgesetzt und schließlich über die gesamte lateinische Christenheit hinweg angewandt wurden. Das einheitlichere feierliche Privileg des 12. Jahrhunderts speiste sich aus einer Vielzahl von regionalen Eigenheiten und Sehgewohnheiten<sup>23</sup>. Die „progressiv[e] Normierung von Format, Layout und graphischen Charakteristika“<sup>24</sup> geschah, wie die Ergebnisse dieser Untersuchung nahelegen, wohl unter Einbeziehung von Vorstellungen der Urkundenrezipienten: Die Ausdrucksformen der zunächst nur zugeschriebenen päpstlichen Autorität – die Empfänger entschieden, welche Mittel dieser angemessen schienen – verfestigten sich allmählich

<sup>21</sup> Vgl. PITZ, Papstreskripte, S. 339.

<sup>22</sup> Vgl. KORTÜM, Urkundensprache, S. 427f.; JOHRENDT, Empfängereinfluß, S. 6; vgl. auch oben, Kap. 2.1.1.

<sup>23</sup> Vgl. auch RÜCK, Bildberichte vom König, S. 45 sowie DERS., Ästhetik, S. 22: „Man muß sich vor Augen halten, [...] wie das Urkundenbild zu allen Zeiten den Sehgewohnheiten der unmittelbaren Umwelt angepaßt ist.“

<sup>24</sup> RÜCK, Ästhetik, S. 24; vgl. zur päpstlichen Kanzlei in der Mitte des 12. Jahrhunderts auch Stefan HIRSCHMANN, Die päpstliche Kanzlei und ihre Urkundenproduktion (1141–1159) (Europäische Hochschulschriften, Reihe 3: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 913), Frankfurt a. M. 2001.

und führten zu einer zunehmenden Institutionalisierung anhand der zusammengeführten Versatzstücke<sup>25</sup>.

Ob die empfängerspezifischen Unterschiede im Aussehen ab dem 12. Jahrhundert mit der zunehmenden Institutionalisierung und Rationalisierung der Urkundenausstellung, die ab der Mitte dieses Jahrhunderts schließlich „das feierliche päpstliche Privileg [als] Gipfelpunkt der westeuropäischen Urkundengestaltung“<sup>26</sup> hervorbrachten, fortbestanden, ist eine Frage, die für künftige Untersuchungen sicherlich noch lohnend ist.

---

**25** Dass diese Verselbständigung von Verschriftungsroutinen nicht nur auf Papsturkunden beschränkt blieb, zeigen Entwicklungen in anderen Verwaltungseinrichtungen, beispielsweise bei der Herausbildung des englischen Exchequers als Organisation mit Hilfe der Pipe Rolls; vgl. Ulla KYPTA, Die Autonomie der Routine. Wie im 12. Jahrhundert das englische Schatzamt entstand (Historische Semantik 21), Göttingen 2014. Auch hier trugen kontinuierlich wiederholte Akte, in diesem Fall das Abfassen der Pipe Rolls, dazu bei, dass sich die Organisation institutionalisieren konnte.

**26** RÜCK, Beiträge, S. 30.